Werk

Titel: Die historische Entwicklung des Fleischconsums, sowie der Vieh- und Fleischpreise...

Autor: Schmoller, Gustav

Ort: Tübingen

Jahr: 1871

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0027|log46

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Die historische Entwicklung des Fleischconsums, sowie der Vieh- und Fleischpreise in Deutschland.

Von Dr. **Gustav Schmoller.**

1. Die Zeit bis zum 30jährigen Kriege.

In historischer und socialer, in physiologischer und volkswirthschaftlicher Beziehung ist die Untersuchung der historischen Entwicklung der Fleischconsumtion, sowie der Fleisch- und Viehpreise von Interesse. Nur für die neuere Zeit zwar glaubt der Verfasser eine abschliessende Untersuchung der Consumtion und der Fleischpreise vorlegen zu können. Für die früheren Epochen der deutschen Geschichte wird das überhaupt erst nach weiteren monographischen Vorarbeiten möglich sein. Immerhin aber existirt schon ein so bedeutendes Material, dass es dem Verfasser passend schien, dasselbe, soweit es ihm zugänglich und bekannt war, zu einer einheitlichen Betrachtung zu verknüpfen. Dieser erste Abschnitt soll sich mit dem deutschen Mittelalter und der Zeit bis zum dreissigjährigen Kriege beschäftigen. Sind es am Ende nicht mehr als eine Reihe von Beiträgen zur Lösung der Frage, was hier geboten werden kann, schon als solche sind sie nicht werthlos. Und den allgemeinen Gang der Entwicklung glaubt der Verfasser doch aus ihnen erkennen zu können, wesswegen sie ihm auch als Einleitung für die Erörterung der späteren Verhältnisse nicht gleichgültig erscheinen.

Die nomadischen Anfänge der wirthschaftlichen Kultur bieten dem Menschen als das natürlichste und billigste Nah-

rungsmittel Milch und Fleisch. Freilich ergreifen die wilden Stämme nicht überall gleichmässig diese ihnen von der Natur dargebotene Hand. Der Indianer hat seinen Hund, aber das Vieh weiss er nicht zu zähmen. Viele Negerstämme Afrika's besitzen Kühe, ohne sie zu melken [1]). Es scheint in den heisseren Zonen überhaupt naturgemäss die animalische Nahrung etwas zurückzutreten. Doch schliesst das eine starke Viehwirthschaft nicht aus. In den Colonien der Europäer ist eine halb nomadische Viehwirthschaft noch heute der erste Zweig der Landwirthschaft. So in Australien, in verschiedenen Staaten Südamerika's. In diesen Gegenden und bei solchen Kulturzuständen nimmt es nicht Wunder, wenn der Bettler zu Pferde Almosen heischt, wie in Buenos Ayres. Da ist das Werthvolle am Vieh nur die Haut, die Wolle, das Horn, während das Fleisch um Spottpreise verschleudert wird oder gar unbenutzt liegen bleibt. Da gilt es für einträglicher, lieber viele schlechte Thiere, als wenige gut gepflegte zu halten, weil bei der höhern Pflege vor Allem das Fleisch und die Milch zunehmen [2]). Da werden in heissen Jahren die wilden Rinder und die wilden Pferde zu einer wahren Landplage; von Durst gepeinigt stürmen sie zu Hunderten und Tausenden die von den Colonisten umzäunten Wasserplätze. Sie werden in Schaaren so erlegt oder in Fallgruben gefangen. In dem heissen Sommer 1868 wurden solche Pferde in Australien vielfach das Stück zu einem Penny d. h. 10 Pfennigen verkauft [3]). Aber auch sonst ist in Australien vom Pferde oft nur die Haut und das Haar verkäuflich, jene zu 1 Thl. 10 Gr., dieses zu 15 Gr., wie die Zeitungen berichten. Maccan erzählt 1853, dass er im Innern von Buenos Ayres 8000 Schafe, das Dutzend zu 18 Pence (also zu 15 Silbergroschen) gekauft und die Felle nach einem

1) Waitz, Anthropologie der Naturvölker. Baumstark, die Volkswirthschaft nach Menschenracen. Hildebrand's Zeitschrift V, 81.

2) Vergl. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie. 7. Aufl. §. 132.

3) Vergl. Globus XV. S. 191.

Marsche von 200 Meilen das Dutzend zu 60 Pence (1 Thl. 20 Gr.) wieder verkauft habe. —

Die Indogermanen scheinen schon in frühester Zeit mehr Nomaden als Jäger gewesen zu sein. Und sowohl auf ihren Wanderungen nach Europa als vorher und nachher zur Zeit ihrer Sesshaftigkeit in Asien und Europa scheint neben den Anfängen des Ackerbaues doch die Viehzucht im Vordergrund gestanden zu haben. Schleicher berichtet als competenter Kenner des „wirthschaftlichen Kulturstandes des indogermanischen Urvolkes“ [1]) folgendes: der Hauptbesitz der Indogermanen bestund aus Vieh und merkwürdiger Weise war der Viehstand unseres Urvolkes bereits derselbe, den wir jetzt haben. Das Rind spielte die erste Rolle; man benutzte die Milch dieser Thiere, während Butter und Käse in der Sprache nicht nachweisbar sind. Ausserdem benutzte man das Ross, das Schaf, dessen Wolle den Hauptstoff für die Bekleidung lieferte; man kannte das Schwein, die Ziege, den Hund als Wächter und wahrscheinlich auch die Gans.

Von den Germanen meint Julius Cäsar: minime omnes Germani agriculturae student; auch leben sie nicht viel von Getreide, sondern von Milch, Käse und Fleisch und sind viel auf der Jagd. Etwa 20 Jahre später schreibt Strabo von ihnen: „Gemeinsam ist ihnen allen die Leichtigkeit des Auswanderns, wegen der Einfachheit ihrer Lebensweise und weil sie keinen Ackerbau treiben, noch Schätze sammeln, sondern in Zelten wohnen, die nur die alltäglichste Ausstattung haben. Ihren Unterhalt ziehen sie meist von ihren Heerden gerade wie die Nomaden, so dass sie diese nachahmend ihren Hausrath auf Wagen laden und sich mit ihren Heerden, wohin es beliebt, wenden.“ Und ähnlich lauten — abermals ein halbes Jahrhundert später — die Schilderungen von Tacitus. Das Vieh war zugleich das Geld, in welchem man rechnete. Die ursprünglichen Bussen und Wehrgelder waren in Vieh angesetzt [2]). Zur Zeit der Abfassung der leges freilich war die

1) Hildebrand's Jahrbücher I. S. 405.

2) Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens, in den Forschungen zur deutschen Geschichte I, 215.

Rechnung in Metallgeld schon ziemlich allgemein üblich, aber in abgelegeneren Gegenden erhielt sich noch lange die Schätzung und Bezahlung in Viehgeld. Da und dort sind in den leges noch Viehbussen neben den Geldbussen angesetzt, oder ist den Zahlungspflichtigen offen gelassen, die Hälfte in Metallgeld, die andere Hälfte in anderem pecunia d. h. hauptsächlich in Viehgeld zu zahlen [1]). Jedenfalls ist ein im Verhältniss zur Bevölkerung und zum Ackerbau sehr starker Viehstand anzunehmen. Das übereinstimmende Urtheil der competentesten Forscher wie Grimm [2]), Roscher [3]), Hanssen [4]), Volz [5]) geht ja auch unbedingt dahin, dass eine ans Nomadenhafte streifende Feldgraswirthschaft mit reichem Viehstand das wirthschaftliche Leben der alten Germanen charakterisire. Die Fleisch-, Milch- und Käsenahrung muss da eine sehr reiche gewesen sein. Wir werden das um so mehr annehmen, wenn wir uns erinnern, dass das Pferdefleisch allgemein verzehrt wurde, ja sogar eine Lieblingsspeise der Germanen war, und dass neben dem Hausthiere das Wild verschiedenster Art in grossen Massen auf der Jagd erlegt wurde.

Dass bei solcher Kost ein Volk heranwuchs von ungebändigter Lebenskraft, begreifen wir. Es war ein Geschlecht von gewaltigen Leibern und heftigen Ausbrüchen der Leidenschaft. Unmässigkeit in Essen und Trinken war bei den Wohlhabenderen eine häufig vorkommende Erscheinung. Die religiösen Vorstellungen wie die poetischen Anschauungen bis ins 13. Jahrhundert sahen die verschwenderischen Mahle, die nimmer enden, als den Inbegriff irdischer wie himmlischer Freuden an.

Ob der Fleischconsum in der Zeit, in welcher die Ger-

---

1) Monum. Germ. leges III, 48. Wilda, Strafrecht der Germanen S. 323 ff.

2) Grimm, Rechtsalterthümer S. 495.

3) Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft S. 47 ff.

4) Hanssen, zur Geschichte der Feldsysteme in Deutschland, Tübinger Zeitschrift, 1865 Heft 1, 1866 Heft 3, 1868 Heft 2 (gegen die Waitz'sche Ansicht gerichtet).

5) Volz, Beiträge zur Kulturgeschichte 1852. S. 146.

manen mit den Römern in Berührung kamen, in welcher christliche und römische Einflüsse ihre Lebensweise vielfach modificirten, ein wesentlich geringerer wurde, darüber liesse sich streiten. Ich glaube es kaum.

Die christliche Kultur war bemüht, die Ausbrüche der Leidenschaften, das Unmass in Essen und Trinken zu vermindern. Besonders die Bussordnungen der Kirche [1]) geben ein anschauliches Bild von diesen Bemühungen. Zuerst wird das häufige Trinken des Blutes verboten; dann wird bestimmt, dass kein Gethier genossen werden soll, das erstickt ist oder von Hunden und Füchsen zerrissen ist. Im Flusse todt gefundene Fische werden noch zu essen erlaubt, allein ein todt gefundener Hirsch soll nicht zur Speise dienen. Der Genuss des Pferdefleisches wird in der ersten Zeit noch nicht verboten. Erst später sah die Kirche im Pferdefleischessen den schlimmsten Rest des heidnischen Opferkultus. Das Schwein bleibt erlaubt, der Hase, den der Deutsche bisher aus abergläubischen Motiven gemieden, wird sogar empfohlen. Theilweise waren die Priester bei diesen Vorschriften von den mosaischen Vorstellungen der reinen und unreinen Thiere geleitet, aber doch nicht vollständig; sie passten die Vorschriften den Verhältnissen an, wie sie z. B. das beliebte Schwein gar nicht, das Pferd erst später zu verbieten wagten [2]). Der tiefere und berechtigte Grund der Verbote lag für sie in einer gewissen Milderung der Sitten und Vorstellungen, in dem Wunsch, das Unmässige und Rohe, das mit dieser Art einer übermässig reichen animalischen Nahrung sich verband, zurückzudrängen. Die Fastenvorschriften flossen aus ähnlichen Motiven oder erhielten wenigstens ihre Berechtigung dadurch. Das Fasten war die gebräuchlichste kirchliche Strafe für alle möglichen Vergehungen, welche die Kirche sühnen zu müssen glaubte. Es war ausserdem allen Christen an bestimmten Tagen und Zeiten vorgeschrieben. Es bestand vor Allem in der Enthaltung von Fleisch. Die Casuistik der spätern mittel-

1) Wasserschleben, die Bussordnungen der abendländischen Kirche. 1851.

2) Vergl. Friedberg, aus deutschen Bussbüchern. 1868. S. 16 ff.

alterlichen Zeit wusste sich freilich alle möglichen Leckerbissen, vor Allem Fische als Ersatz zu verschaffen. — Daraus nun aber eine grosse Abnahme der Fleischconsumtion schon für jene Zeiten zu folgern, gienge entschieden zu weit. Alle diese Vorschriften wurden sehr lange nicht übermässig strenge befolgt. Selbst zu einer vollständigen äusserlichen Geltung kamen sie in den meisten Gegenden Deutschlands erst im 10. und 11. Jahrhundert. Und auch wenn man keine Pferde mehr ass und ab und zu fastete, konnte der Fleischconsum noch ein sehr grosser sein.

Die weitere Frage wäre, welche Folgen die sonstigen wirthschaftlichen Aenderungen des Lebens auf die Ernährungsweise gehabt haben. Es ist eine neuerdings wohl allgemein zugegebene Thatsache, dass die Germanen im merovingischen und karolingischen Zeitalter mit den Germanen des Tacitus in vielen Beziehungen nicht mehr zu vergleichen seien. Mochten sie in den politischen Einrichtungen, in den staatlichen und rechtlichen Anschauungen fest an alten Traditionen halten, ihr äusseres wirthschaftliches Leben, ihr Ackerbau, ihr Verkehr, ihre Wohnungen waren andere geworden durch die christlichen und römischen Einflüsse [1]). Auch Waitz, der gerne die Zustände der Germanen zu Tacitus Zeit denen aus dem 5. Jahrhundert zu sehr annähert, entwirft doch von dieser spätern Zeit in wirthschaftlicher Beziehung ein Bild, das von dem aus der Urzeit sehr weit abweicht. Er sagt von dieser Zeit [2]): „Viehzucht und Ackerbau waren die Hauptmittel des Unterhalts. Zahlreiche Heerden weideten auf den Feldern und in den Waldungen des Landes: Pferde, Rinder, Kühe mit dem dazu gehörigen Stier, Schafe, Ziegen und besonders Schweine; man zog Gänse und Bienen. Auch den Ertrag der Jagd und des Fischfangs wusste man zu schätzen,

1) Siehe die Schilderungen bei Sugenheim, deutsche Geschichte I, 160 ff. Löbell, Gregor von Tours. 1. Aufl. S. 475 ff. Roth, Geschichte des Beneficialwesens S. 98 ff. Langethal, Geschichte der teutschen Landwirthschaft I, 49 ff. Vor Allem aber Sybel an verschiedenen Stellen; auch Volz, Beiträge S. 155 ff.

2) Deutsche Verfassungsgeschichte II, 2. Aufl. S. 33.

Falken, selbst Hirsche zur Jagd abzurichten. Es führt das Bild eines ruhigen Landlebens weiter aus, wenn wir von den Ställen und Scheunen, von dem Austreiben des Viehes und von Hirten lesen. Auf den Wiesen ward Heu gewonnen. Doch vor Allem Getreide gebaut, das man auf Mühlen verarbeitete. Und wir erfahren, dass der Müller auch fremdes Korn zu mahlen bekam, also nicht blos als Knecht für seinen Herrn, sondern selbstständig für Andere arbeitete. Auch Rüben, Bohnen, Erbsen und Linsen wurden gebaut, dazu Flachs zur Anfertigung der Kleider. Es fehlt weder an Gartenkultur, noch an Weinbau, den man in der neuen Heimath kennen gelernt." Diese Worte deuten schon eine andere Lebensweise als früher an; sie zeigen, dass Getreide, Mehl, Leguminosen, Gemüse von dieser Zeit an bei der Ernährung eine grössere Rolle spielen. Die Fleischnahrung stand nicht mehr so ausschliesslich im Vordergrund, aber sie war immer noch sehr bedeutend und blieb es so ziemlich das ganze Mittelalter hindurch.

Das ist wenigstens die allgemein verbreitete Annahme unserer Kulturgeschichte [1]). Und jedenfalls eine Reihe von Notizen und Nachrichten sprechen dafür. So berichtet z. B. Klöden [2]) über Frankfurt a. O. aus dem Jahre 1308 Folgendes: den 10 dortigen Judenschlächtern wurde es als eine Beschränkung auferlegt, jährlich nicht über 2500 Stück Rindvieh zu schlachten. Daneben existirten 52 Fleischscharren christlicher Fleischer. Nähme man an, jeder derselben habe nahezu so viel geschlachtet, wie ein jüdischer, so erhält man bei einer Bevölkerung, die zwischen 6000 bis 12000 Menschen war, sogar einen Verbrauch an Rindvieh, der den von Berlin und Frankfurt a. O. aus der Zeit von 1802—3 um etwa das 12fache übersteigt. Mögen aber auch die christlichen Fleischer weit weniger geschlachtet haben, ein 2—3mal so starker Fleischconsum — etwa 250 Pfund jährlich pro

1) Z. B. Hüllmann, deutsches Städtewesen im Mittelalter 1, 22. Roth von Schreckenstein, das Patriciat in den deutschen Städten S. 229.

2) Hildebrand's Jahrbücher I, 218.

Kopf der Bevölkerung — ist durch diese Rechnung Klöden's doch wahrscheinlich gemacht. In Nürnberg wurden nach Conrad Celtes [1]) (c. 1520) wöchentlich ausser einer grossen Menge Rinder und Schafe c. 100 Ochsen geschlachtet; des Consums von Schweinefleisch erwähnt Celtes dabei gar nicht. Das wären bei circa 25000 Einwohnern und 300 ℔ Fleischergegewicht pro Ochsen etwa 60 ℔ Ochsenfleisch auf den Kopf der Bevölkerung; das liesse auf mindestens 150—200 ℔ Fleisch im Ganzen schliessen. Daneben spricht Conrad Celtes noch von einem überreichen Fisch- und Geflügelconsum. Ich will ausserdem noch einen sichern Gewährsmann für die starke mittelalterliche Fleischkost anführen — Kriegk [2]). Er sagt: „Fleisch war diejenige Nahrung, welche am meisten genossen wurde. Fische, sowohl frische als gesalzene waren ein bei allen Ständen häufig gebrauchtes Nahrungsmittel. Gemüse fehlte, wie es scheint, bei keinem Mittagessen. Mehlspeisen waren verhältnissmässig selten. — Das Schweinefleisch muss im Mittelalter mehr gegessen worden sein als heut zu Tage. Von Wildpret kamen Hasen, Hirsche und wilde Schweine am häufigsten vor. Von Geflügel habe ich namentlich Hühner, Hahnen, Kapaunen, Drosseln (auch unter dem Namen Ziemer), Barben, Enten, Gänse, Feldhühner und Reiher gefunden. Gänse hatte und ass man in grosser Zahl. — Eine Speise, welche weit häufiger als heut zu Tage gegessen wurde, waren die Krebse." Es ist das eine Schilderung, die sich wesentlich auf Frankfurt bezieht, die aber doch zugleich als eine typische für das Mittelalter überhaupt gelten will. Man kann sich neben solchen direkten Nachrichten an Mancherlei er-

1) Conradi Celtis de origine, situ, moribus et institutis Norimbergae libellus, in Pirkheimeri Opera 1610. Bd. I, S. 137. In Augsburg wurden Ostern 1559—60 13000 Ochsen (ohne Schafe, Kälber etc.) geschlachtet nach Paul von Stetten, Geschichte der freyen Stadt Augsburg 1743. I, 537. Die Bevölkerung wage ich nicht zu schätzen; es gäbe selbst bei einer Bevölkerung von c. 60000 Menschen noch denselben Fleischconsum wie bei Nürnberg. Ueber den Fleischconsum in den Klöstern siehe Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg, S. 211 und 311.

2) Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 382.

innern, was im Allgemeinen für einen grossen Consum, wenigstens für einen grossen Ueberfluss an Fleisch in jenen Zeiten spricht — zunächst an die Gastfreundschaft des Mittelalters und dann an die nicht zu leugnende Unmässigkeit in Essen und Trinken, welche in den Städten zu so zahllosen Luxusgesetzen, Tauf-, Hochzeits- und Leichenordnungen geführt hat [1]). Auch der uns überlieferte Consum von Fleisch an den fürstlichen Tafeln und bei einzelnen adeligen oder fürstlichen Hochzeiten deutet Gleiches an, wie z. B. der Erzbischof von Köln täglich für seine Tafel 24 grosse und 8 mittlere Schweine [2]), der Abt von Corvey täglich neben anderen 5 fette Schweine, ein mageres und 2 Ferkel brauchte [3]). Von einer Staufenbergischen Hochzeit im 16. Jahrhundert erzählt Roscher [4]), es seien auf ihr in 7 Tagen verzehrt worden: 113 ganze Hirsche, 24 Hirsche in Theilen, 98 ganze Wildschweine, 19 Wildschweine in Theilen, 162 Rehe, 2292 Hasen, 470 Fasanen, 276 Auerhühner, 3910 Rebhühner, 22687 Krammetsvögel, 88 westfälische Schinken, 370 Ochsen, 2687 Schöpse, 1579 Kälber, 421 Bratlämmer, 99 Speckschweine, 300 gemästete Schweine, 577 Spanferkel, 600 indianische Hahnen, 3000 gemästete Kapaunen, 12877 gemästete Hühner u. s. w.

Freilich kann man allen solchen Nachrichten entgegenhalten, sie könnten ebenso gut nur auf eine sehr ungleiche Vermögensvertheilung hindeuten und also für die Masse des Volkes nichts beweisen. Auch das unmässige Essen und Trinken bei Hochzeiten und Leichenfesten spricht noch nicht nothwendig für eine gleichmässige Fleischnahrung das ganze Jahr hindurch, das starke Fleischessen in reichen Städten noch nicht für eine gleiche Kost auch auf dem Lande und in ärmeren Landstädtchen.

---

1) Maurer, Geschichte der deutschen Städteverfassung III, 86. Bodemeyer, hannoverische Rechtsalterthümer I, die Luxus- und Sittengesetze S. 61. Mascher, deutsches Gewerbewesen 1866. S. 280.

2) Anton, Geschichte der teutschen Landwirthschaft II, 306.

3) Volz, Beiträge zur Geschichte der Viehzucht in Württemberg. Württ. Jahrb. 1847, Heft 2, S. 20.

4) s. Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft S. 420.

Dennoch glaube ich, dass man einen sehr starken Fleischconsum in den meisten Gegenden bis in das spätere Mittelalter, ja bis ins 16. Jahrhundert annehmen darf. Es sprechen dafür die allgemeinen volkswirthschaftlichen Verhältnisse, welche so lange eine sehr starke Viehhaltung erlauben, als die Dichtigkeit der Bevölkerung noch gering ist. Es sprechen später die rasch steigenden Fleisch- und Viehpreise dafür, dass die Masse des Volkes sich nicht leicht und nicht schnell daran gewöhnte, so wenig Fleisch zu verzehren, wie heute unsere Mittel- und untern Klassen.

Die ganze volkswirthschaftliche Entwicklung, mit der wir es in dieser Beziehung zu thun haben, lässt sich in so fern nicht leicht in einem zusammenfassenden Bilde darstellen, als sie lokal in sehr verschiedener Raschheit sich entwickelt hat. Auf die lokale Geschichte der Colonisation und Bevölkerungsentwicklung kann ich hier aber natürlich nicht eingehen. Ich kann nur versuchen, so gut es im Allgemeinen geht, den historischen Gang der Dinge in ganz Deutschland anzudeuten.

Die Entvölkerung im spätern römischen Reiche ist bekannt [1]). Die oftmals gewünschte Aufnahme der Barbaren in demselben, die Leichtigkeit der Landtheilungen in den neuen germanischen Staaten, die Masse des in die Hände der fränkischen Könige fallenden herrenlosen Landes, die leichte Verschmelzung von Germanen und Romanen wäre undenkbar ohne diese Entvölkerung [2]). Vom 5—10. Jahrhundert mochte die Bevölkerung wohl immer wieder Versuche machen, stark anzuwachsen; die Kriege, die Hungerjahre, die Pesten [3]) liessen es nicht dazu kommen. Wo die Geschichte versucht hat, genauere Nachrichten über die Bevölkerung jener Zeit zu sammeln, wie z. B. Muratori [4]) für Italien, da weist

1) Meiners, historische Vergleichung des Mittelalters mit unserem Jahrhundert I, 98.

2) Gaupp, die germanischen Niederlassungen und Landtheilungen (1845) passim.

3) Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft (1861) S. 87.

4) Antiquitates italicae medii aevi (1739) Bd. II. S. 147. Diss. 21.

sie nach, dass ganze Gegenden, die früher und später wieder cultivirt waren, damals wild und unbebaut darniederlagen. Für Deutschland sind Anton, Langethal, Mone, Maurer, Landau, Thudichum [1]) voll von ähnlichen Beweisen. Die Ardennen, der Spesshard und andere Gebirgsgegenden — sagt Thudichum — waren im 8. Jahrhundert noch aller Kultur fremd. Wurstenberger schildert in seiner Geschichte der alten Landschaft Bern die Wiesen und bebauten Felder im Zeitalter der Karolinger als unzusammenhängende Oasen [2]). Und selbst von der Zeit der sächsischen Kaiser sagt er [3]): „Auf die vormalige Höhe ihres römischen Anbaus hatten sich die von den Wandervölkern verwüsteten oder in Besitz genommenen Reichsprovinzen noch lange nicht wieder erhoben." Die grossen Frohnhöfe wurden von wenigen Hörigen oder Bauern bewirthschaftet [4]). Wo die Dörfer und Weiler schon etwas zahlreicher waren, erscheint ihr Umfang sehr gering [5]). Selbst von Schwaben, das damals schon mit am bebautesten war, hebt Stälin [6]) hervor, dass sogar 1080—1268 noch ganze Gegenden unkultivirt waren. Im Rheingau haben nach Bodmann die stärksten Rodungen im 9. und 10. Jahrhundert stattgefunden [7]), aber sie dauern in starker Weise fort bis ins 13., in schwächerer bis ins 16. Jahrhundert [8]). Die Gründung und Dotirung neuer reicher Klöster, welche theils allerdings mit besetzten Dörfern, vielfach aber auch mit ungerodetem Lande ausgestattet wurden, dauerte selbst im südwestlichen Deutschland bis in die zweite Hälfte

---

1) Gau- und Markverfassung Deutschlands (1860) S. 33. s. auch Waitz II, 553 (erste Aufl.) IV, 115.

2) I, 361.

3) II, 149—150.

4) Mone, Beiträge zur Geschichte der Volkswirthschaft aus Urkunden (1859) S. 110.

5) eod. S. 112 und Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XIV, 384.

6) Stälin, württembergische Geschichte II, 777.

7) Bodmann, Rheingauische Alterthümer S. 396.

8) eod. S. 13.

des 13. Jahrhunderts [1]). Die Blüthe des Ordens, der in Mittel- und Norddeutschland am meisten colonisirt hat, der Cistercienser, fällt in die Zeit von 1198—1227 [2]). Grosse Rodungen und Neuanlagen von Dörfern fanden in den Bisthümern Paderborn und Würzburg im 11. und 12. Jahrhundert, im Erzstift Köln im 13. Jahrhundert [3]), im Bisthum Lübeck noch im 14. Jahrhundert [4]) statt. Freilich ist das Vorkommen solcher Neuanlagen später nicht blos von dem Ueberfluss an Waldboden, sondern auch von dem guten Willen der im Besitz befindlichen Markgenossen, der Klöster, Grafen und andern feudalen Herrn abhängig. Auf andere Zustände deutet es aber immer schon hin, wenn zu Rodungen nicht mehr ermuntert wird [5]), wenn die Dörfer, die neu angelegt werden, wesentlich geringer ausgestattet werden [6]), wenn überhaupt die Colonisation im Innern eine langsamere wird. Ganz hat sie in allen Gegenden Deutschlands bis ins 16. Jahrhundert nicht aufgehört.

Ein gewisser Stillstand ist jedoch in der Zeit von 1200 bis 1300 in den kultivirten Gegenden Deutschlands, in einzelnen sogar schon vorher nicht zu verkennen, wobei wir allerdings nicht vergessen dürfen, dass bei der damaligen Technik, den mangelhaften Wegen und Wasserbauten, dem grossen Wald-, Weide- und Jagdbedürfniss vielleicht der vierte Theil der Menschen den Nahrungsspielraum schon erfüllte und zur Auswanderung Veranlassung gab, wie später. Eine Stockung und Anstauung der Bevölkerung, wie sie im 15. und 16. Jahrhundert mit der Rückkehr ruhigerer Zeiten für Deutschland eintrat, ist aber für das 12. und 13. Jahrhundert schon desswegen nicht zu vermuthen, weil sie den ungeheuren Abfluss

1) Stälin III, 741.

2) Winter, die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. 1868.

3) Maurer, Geschichte d. Markenverfassung (1856) S. 166.

4) s. z. B. Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, Urkunde CDLIII. von 1316, CDLVII. von 1317 u. s. w.

5) Maurer, Markenverfassung S. 172.

6) Thudichum, Gau- und Markverfassung S. 156 ff., 175 ff.

von Menschen für die Städtegründung, die Kreuzzüge [1]) und die Colonisation Deutschlands jenseits der Elbe hatte. Die Gründung von Hunderten von Städten und daneben die Colonisation von der Mark Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Schlesien, Mähren, Böhmen und Preussen fällt in die Zeit von 1100—1300. Es sind die schönsten wirthschaftlichen Leistungen des Mittelalters [2]). Eine sehr kräftige Vermehrung und relativ blühende Zustände machten diese Abgabe von Menschen, die nach Hunderttausenden, fast möchte ich sagen nach Millionen zu rechnen ist, möglich; aber es geht zu weit, wenn man diese Erscheinungen selbst als wesentlich hervorgerufen durch eine starke Uebervölkerung darstellt. Lokal mag sie im Sinne der damaligen wirthschaftlichen Zustände vorhanden gewesen sein, allgemein nicht. Selbst die grossen Städte jener Zeit dürfen wir uns in Deutschland nicht so gross denken, wie Arnold [3]) glaubt. Wenn eine mächtige Handels- und Seestadt wie Danzig 1415 höchstens 40000 Menschen [4]), Nürnberg [5]), damals eine der reichsten Städte, 1448 20219 Einwohner, Basel [6]) 1450 auf seinem Höhepunkt nur 25000 Seelen zählte — dann mögen die ersten lombardischen [7]) und belgischen Städte [8]) mit ganz andern Lebensbedingungen schon im Mittelalter den heutigen Grossstädten gleich gewesen sein, d. h. bis zu 80000 ja 200000 Einwohner gehabt haben, von den deutschen Städten aber können wir ein Gleiches nicht

1) Heeren, Versuch einer Entwicklung der Kreuzzüge. (1808). Andersen, Geschichte des Handels II, 172.

2) Ueber die Colonisation: Langethal II, 39 ff. Wersebe, über die niederländischen Colonieen (1826) 2 Bde. Riedel, die Mark Brandenburg im Jahr 1250 (1832). Stenzel, Geschichte Schlesiens 1853. I. Codex diplom. Silesiae Bd. IV. Urkunden schles. Dörfer von Meitzen. Voigt, Geschichte Preussen's 1827.

3) Arnold, Geschichte der deutschen Freistädte II, 142.

4) Hirsch, Danzig's Handels- und Gewerbsgeschichte S. 22. 23.

5) Chroniken der deutschen Städte, Nürnberg II, 503 ff.

6) Häussler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel S. 265—66.

7) Cibrario, économie politique du moyenâge, traduite de l'italien. (1859) II, 125—36.

8) Warnkönig, flandrische Staats- und Rechtsgeschichte II, 1. S. 183.

annehmen, nicht im 15. und noch weniger im 12. und 13. Jahrhundert.

Auf die Gründung der deutschen Städte im 12. und 13. Jahrhundert muss ich noch mit einem Wort zurückkommen. Das wirthschaftliche Leben, der Fortschritt des Handels und der Industrie rief neben den alten die grosse Zahl neuer Städte hervor; die Fürsten nahmen die Gründung in die Hand, um sich Einkünfte und Stützen ihrer Macht zu verschaffen. In den Urkunden über die Gründung wird den künftigen Bürgern der Stadt das Stadtrecht verliehen, es werden daselbst die Vortheile aufgezählt, deren sie theilhaftig werden sollen. Fast jede der Städte nun wird mit Wäldern und Weiden so ausgestattet, dass die Bürger Brennholz in unbegrenzter Menge sich holen, Vieh in beliebiger Menge austreiben können [1]). Oft wurden der Stadt auch Wiesen zugetheilt, damit jeder Bürger sich Heu holen könne. Selbst durchreisenden Fremden wird unbedingt das Recht, die Gemeindeweide zu befahren, zugestanden [2]), wie auch lange, z. B. noch im Sachsenspiegel, der altgermanische Satz als Rechtsnorm sich erhalten hat, jeder Reisende dürfe für sein Pferd an beliebiger Stelle Futter nehmen [3]). Wir haben uns so den Charakter der Städte lange als wesentlich landwirthschaftlich neben Gewerbe und Handel zu denken; d. h. die Städte bergen eine grössere Zahl Ackerbürger; die andern

1) siehe z. B. das Stadtrecht von Hagenau 1164 (Gaupp, deutsche Stadtrechte des Mittelalters II, 97), das Stadtrecht von Innsbruck 1239 (eod. II, S. 253), das von Eisenach 1284 (eod. I, 201). Fichard, die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt. (1819) S. 96. Hüllmann II, 413. Gaupp, das alte magdeburgische und hallische Recht (1826) S. 328. Lappenberg, Hamb. Rechtsalterthümer I, Vorrede X. Hamburger Urkundenbuch CCXIX. Gengler, deutsche Stadtrechte (1852) S. 27, 79 und passim. Urkundenbuch der Stadt Lübeck I. Urk. XII. von 1204: Preterea pascent porcos suos, pecora quoque seu jumenta per totam terram comitis adulfi ita tamen, quod porci seu pecora possint ipso die a pastu redire in marchiam, unde mane exierunt.

2) Donandt, Versuch einer Geschichte des bremischen Stadtrechtes S. 88.

3) Grimm, Rechtsalterthümer S. 400.

Bürger halten sich wenigstens Kühe und Schweine, um frische Milch zu haben und für den Winter einige Schweine ins Haus schlachten zu können. Von Basel sagt Häussler, es habe bis im 11. Jahrhundert einem Dorfe geglichen. Von Zürich bemerkt Bluntschli [1]) in Bezug auf die Zeit von 887—1336, man habe sich die meisten Bürger als Landwirthe zu denken. In einer der ältesten und grössten Städte, in Strassburg, wird nach dem ältesten Stadtrecht (1050—1100) nur bestimmt, es solle Niemand den Mist vor seinem Hause liegen lassen und es dürfe Niemand Schweine halten, wenn er sie nicht dem gemeinsamen Schweinehirten übergeben wolle [2]). In andern Städten blieb man da lange Zeit hindurch toleranter. In Ulm wird erst 1410, in Frankfurt 1421, in Nürnberg 1475 [3]), in Hall in Schwaben [4]) erst 1611 und 1631 das freie Umherlaufen der Schweine in den Strassen verpönt. In Ulm wurde im gleichen Jahre (1410) festgesetzt, ein einzelner Bürger dürfe nicht mehr als 24 Stück Schweine halten. Es war dieses Verbot allerdings hauptsächlich gegen die Bäcker gerichtet. Neben den Bürgern hatten häufig Klöster, Adelige, oder auch die benachbarten Landesherrn grosse Wirthschaftshöfe in den Städten, um von hier aus leicht den Absatz ihrer Produkte zu vermitteln [5]). Wenn in einzelnen Städten wie in Strassburg die Patrizier sich die Allmende ausschliesslich zueignen und ihnen dann vorgeworfen wird, „dass sie den gemeinen Nutzen der Armen geirrt hätten“ [6]), wenn in Innsbruck 1239 eingeschärft werden muss, ut pascuorum Communio, quae Gemeine dicitur, universitati divitum et pauperum aequaliter offeratur, so deutet das nicht unbedingt auf eine Erschöpfung der Weiden; es können solche Massnahmen

1) Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich I, 148.

2) Gaupp, deutsche Stadtrechte I, 69.

3) Sugenheim, deutsche Geschichte III, 609.

4) Volz, württ. Jahrb. 1847. 2. Heft, S. 123.

5) Fichard, die Entstehung Frankfurt's S. 51.

6) Roth von Schreckenstein, das Patriciat in den deutschen Städten S. 182.

ebensogut blos Folge des egoistischen Klassenegoismus der Patricier sein. Allerdings aber treten gegen 1300 da und dort Beschränkungen in dem ungemessenen Holz- und Weiderecht ein; gewisse Ordnungen der Benutzung werden festgestellt in Stadt und Land; auch eventuell den Neuanziehenden geringere oder gar keine Rechte zugestanden. Der ländliche Charakter eines Theiles der Stadt aber bleibt, wie die zahlreiche Haltung von Vieh innerhalb der Städte. In der Schilderung Magdeburgs im Beginn der Reformationszeit sagt Dr. Jänicke [1]) im Gegensatz zur Altstadt: „Freilich in der Ulrichspfarre herrscht mehr der ackerbauende Charakter vor und nach der Neustadt zu, in der Jacobipfarre namentlich treibt man viel Gartenbau. Noch ist Landbau und Viehzucht nicht ganz aus der Stadt verbannt. Vorzugsweise stark scheint Rindviehzucht betrieben worden zu sein und bis in die neuere Zeit erinnert daran der Name Kuhstrasse.“ Die Weide- und Mastrechte der Städte haben sich vielfach bis ins 18. und 19. Jahrhundert erhalten.

Um aber auf die wahrscheinliche Bevölkerungsbewegung überhaupt zurückzukommen, so ist die Zeit des 13. Jahrhunderts, besonders die erste Hälfte desselben, für viele Städte und Gegenden Mittel- und Süddeutschlands, der Anfang des 14. Jahrhunderts für die deutschen Hansestädte und Preussen eine Art Höhepunkt. Bodmann z. B. glaubt, der Rheingau habe im 13. Jahrhundert eine grössere Bevölkerung gehabt, als jemals später. Für die meisten deutschen Gegenden wird man das nicht behaupten können, die meisten hatten gewiss von 1550—1620 eine dichtere Bevölkerung als im 13. Jahrhundert. Aber zwischen diesen beiden Epochen liegt eine Zeit, in der da und dort wohl zeitweise eine Zunahme der Bevölkerung stattfand, in der aber innere Fehden und Unruhen, sowie verheerende Krankheiten und äussere Kriege so decimirend wirkten, dass von einer allgemeinen Zunahme der Bevölkerung von 1250—1450 kaum die Rede

1) Geschichtsblätter für Stadt und Land. Magdeburg 1857. II. 1. Heft, S. 10.

sein kann. Ich erinnere an das Raubritter- und Fehdewesen, an die schreckliche kaiserlose Zeit, an die Städtekriege, die Hussitenkriege. Im Jahre 1388, sagt Barthold [1]), lagen in Schwaben 1400 Dörfer in Asche; man sah zehn bis zwölf Meilen in der Runde einer Stadt oder einer Burg nirgend ein Dorf oder ein Haus. Wo der Krieg der Bauern schonte, vertrieb ihn der habsüchtige Adel. In dem Landbuch der Kurmark Brandenburg vom Jahr 1375 werden unzählige Hufen als verlassen bezeichnet; „das heisst — sagt Droysen [2]) — nichts anderes, als dass sie verlassen gemacht worden sind (facti desolati), so in einem Dorfe von 60 Hufen alle bis auf 6, in andern die ganze Dorfflur. Das Landbuch führt an, wie viele Hufen im letzten Jahre (1374) in jedem Dorfe verlassen gemacht seien, in einem Dorfe der Ukermark 14, in mehreren 6, im Ganzen 126 in 30 Dörfern, deren also jedes durchschnittlich in dem einen letzten Jahre 1—2 Bauern eingebüsst hatte.“ Ueber die Wirkung der Fehden und Kriege in Süddeutschland im 14. Jahrhundert berichtet Mone [3]); er führt eine Reihe von Urkunden und Beispiele an, die stets mit dem Refrain schliessen: „jacet incultum“ oder „in toto devastatum et amissum est ita quod inveniri non potest“ oder „locus desolatus est.“ Die Zeit und der Ort der schlimmsten Raubritterwirthschaft war die Mark Brandenburg, ehe die Zollern sie übernahmen; hunderte von Dörfern lagen in Asche [4]). Der Bischof von Havelberg erklärte 1409, der Anbau des Landes habe in den Kapitelsdörfern fast ganz aufgehört, die armen Landleute seien theils lahm oder todt geschlagen, theils durch Raub, Brand und unerschwingliche Schatzung genöthigt worden, nackend und hülflos ihre Stellen zu verlassen. Und kaum hatte sich das Land etwas erholt, so vernichteten hier wie anderwärts die furchtbaren Verwüstungen der Hussitenkriege, was an friedlicher Kultur, Wohlstand und Besitz vorhanden

1) Geschichte der Städte IV, 183.

2) Preussische Politik I, 71.

3) Beiträge zur Geschichte der Volkswirthschaft S. 109—112.

4) Riedel, Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherrn des preussischen Königshauses S. 28 ff.

war. In einem Güter- und Einkommensverzeichniss des Bisthums Lübeck aus dem 13. Jahrhundert findet sich im Jahre 1440 die Bemerkung beigesetzt: medietas superius notatorum vix venit propter agros desertos (et decimam defraudatam [1]). Ganz Mitteldeutschland ward wieder entsetzlich durch den Krieg der Städte mit Albrecht Achilles von 1448—50 mitgenommen. Der Krieg war schwer und grausam — sagt Aeneas Sylvius — und man dachte nicht eher an Frieden, als bis weite Länderstrecken ausgeleert, deren Dörfer zerstört, die Heerden zerstreut, die Bauern niedergemetzelt waren, bis auf beiden Seiten Lebensmittel und Geld ausgiengen [2]). Noch heftiger aber wohl als die Kriege wirkten die Seuchen, die von der Zeit der Kreuzzüge an wieder stärker als früher und besonders heftig in dieser Epoche Europa heimsuchten. Die Wirkung des schwarzen Todes, der seinen Höhepunkt 1347 und 1348 hatte, soll ja eine Verminderung der europäischen Bevölkerung auf den vierten Theil gewesen sein. Und in einzelnen Gegenden stieg die Sterblichkeit auf $^3/_5$ und $^4/_5$ der Bevölkerung. Den Totalverlust schlägt Hecker für Europa auf 25 Millionen Menschen an [3]). Die Erkrankungen sollen 1348 sich auf $^2/_3$ der Bevölkerung, bei der Pest 1361 auf die Hälfte, 1371 auf $^1/_{10}$, 1382 auf $^1/_{20}$ der Bevölkerung erstreckt haben. Aus dem Jahre 1371 führt Mone [4]) eine Urkunde an, welche die Folgen der Pest in der Gegend von Mainz mit den Worten schildert: pestilentiae et mortalitatis acerbitas, quae agricultores ..... sustulit, sic quod agricultores hodie paucissimi sunt et rari, propter quod agri plurimi inculti remanent et deserti. Auch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren die Krankheiten schlimm. Im Jahre 1420 starben allein in Augsburg 16000 Mensahen. Der Chronist Bernhard Zink [5]) zieht die volkswirthschaftliche Consequenz: „es was jeder

1) Urkundenbuch des Bisthums Lübeck I, S. 304.

2) Die Chroniken der deutschen Städte, Nürnberg II, 407.

3) Häser, Geschichte der epidemischen Krankheiten. 2. Aufl. (1865) S. 138.

4) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II, 264.

5) Die Chroniken der deutschen Städte, Augsburg II, S. 130 u. 436.

man reich, wer nun leben solt, aber es starb unmassen fast hie in der Stat und überall uff dem Land'". Schon 1430 starben wieder nach Zink 6000 Menschen in Augsburg. Und kurz darauf 1437 fand wieder ein grosses Sterben statt, das allein in Nürnberg 9000 Menschen zur Flucht getrieben und 13000 dem Tode überliefert haben soll [1]). Gewiss hat Hegel Recht, dass diese Zahlen etwas übertrieben sind; aber eine furchtbare Decimirung der Bevölkerung machen sie doch wahrscheinlich. Eine höhere Sterblichkeit ist überhaupt das ganze Mittelalter hindurch anzunehmen. Auch von 1450 bis 1620 hören die verheerenden Krankheiten nicht auf; am stärksten aber scheinen sie doch im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewesen zu sein [2]).

Ich breche damit vorläufig die allgemeinen Betrachtungen ab, welche darthun sollten, dass wenigstens die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer starken Viehhaltung und eines grossen Fleischconsums bis ins 15. Jahrhundert vorhanden war; und wende mich nun direkt zu den Vieh- und Fleischpreisen, deren Bedeutung an sich und für den Fleischconsum zu erörtern ja der Gegenstand dieser Untersuchung sein soll. Ich muss der Besprechung der Preise aber noch einige allgemeine Worte vorausschicken.

Unsere bisherigen Betrachtungen haben uns eine grosse Viehhaltung wahrscheinlich gemacht. Aber mit der Wahrscheinlichkeit ist die Nothwendigkeit nicht gegeben. Ueberfluss an Weiden erhält an sich in unsern klimatischen Verhältnissen einen grossen Viehstand nicht. Unsere Hausthiere bedürfen menschlicher Pflege und Wartung, bedürfen in der

1) Die Chroniken, Nürnberg II, 505.

2) Die gelehrte historische Medicin hat ein grosses Material in dieser Beziehung gesammelt, das für die Geschichte der Bevölkerungsbewegung noch nicht verwerthet ist. Ich verweise ausser dem bereits erwähnten Häser auf: Hecker, die grossen Volkskrankheiten des Mittelalters, ed. Hirsch 1865; Hirsch, Handbuch der historisch-geographischen Pathologie, besonders Bd. I, Abth. 1 und 2, ausserdem eine Reihe von Aufsätzen von Virchow in seinem Archiv, die mir im Augenblick nicht zur Hand sind.

Regel der vom Menschen gesammelten Wintervorräthe. Der Viehstand ist also mit abhängig von der landwirthschaftlichen Bildung, von den Gewohnheiten und Gebräuchen des Bauernstandes. Es trafen die grossen Calamitäten, welche die Menschen decimirten, auch den Viehstand. Alle chronikalischen Nachrichten, die hierauf Rücksicht nehmen, bestätigen diess. Man werfe z. B. einen Blick auf die Zusammenstellung, die Löbe in seiner Geschichte der altenburgischen Landwirthschaft gemacht hat [1]). Alle paar Jahre sind neben den Missernten grosse Viehsterben verzeichnet; die Futternoth wirkte zeitweise viel schlimmer als heute. Oft erfror ein grosser Theil des Viehstandes im Winter. Ebenso wirkten die furchtbaren Zerstörungen der Normannen, der Hunnen, die ganze Art der mittelalterlichen Kriegführung, das Fehdewesen nicht blos auf die Zahl der Menschen sondern auch des Viehs. Dann war die ganze Ernährung des Viehs so ausschliesslich auf Weide und Waldmast basirt, dass lokal schon sehr früh die Schwierigkeit einer genügenden Viehhaltung sich herausstellen konnte. Was die Technik der Landwirthschaft in jenen Zeiten betrifft, so hatten ja die Germanen durch die Berührung mit den Römern grosse Fortschritte gemacht, später wirkte die Anregung Karls des Grossen, das Vorbild der Klöster und so manches Andere. Aber doch scheint in den meisten Gegenden die Indolenz und Kenntnisslosigkeit des Landmanns noch sehr gross gewesen zu sein; es unterblieb, was nicht durch die nächstliegenden Interessen geboten war. Man trifft häufige Ermahnungen, genügendes Vieh zu unterhalten. Als der Druck auf den Bauernstand begann, mochte er fürchten, doch nur für die Grossen, nicht für sich selbst zu arbeiten, wenn er seinen Viehstand vermehrte. — All das sind Momente, die es uns begreiflich machen, dass schon frühe zeitweise und lokal grosser Viehmangel und hohe Preise vorkommen können. Nur ist es sicher falsch, zu folgern, wie Anton thut [2]), das sei das allgemeine Verhältniss zu jener Zeit gewesen.

1) Löbe, Geschichte der Landwirthschaft im Altenburgischen Osterlande (1845) S. XLVI. S. 49.

2) Anton I, 420: »In Ansehung des Preises war zwischen Vieh

Eine weitere Bemerkung ist, ehe ich von den Preisen spreche, nöthig in Bezug auf das Verhältniss der verschiedenen Vieharten unter einander. Es wäre Sache einer eingehenden Geschichte der Landwirthschaft zu zeigen, wie die verschiedenen Vieharten sich in den verschiedenen Epochen zu einander verhielten, wie die agrarische Verfassung die Ernährung der einzelnen Vieharten erschwerte oder erleichterte, wie die Einwirkung der militärischen Verfassung die eine oder andere Viehart begehrter machte. Was wir in dieser Beziehung in Anton und Langethal, in Volz und Löbe u. s. w. haben, ist durchaus ungenügend. Ich kann hier die Frage nicht systematisch untersuchen; was ich bis jetzt an Notizen in den Quellen und Geschichtswerken über das Verhältniss der Viehgattungen unter einander sammeln konnte, ist mir auch noch nicht genügend. Doch scheint mir der allgemeine Gang folgender gewesen zu sein.

Pferde waren schon bei den alten Germanen sehr hoch geschätzt, aber offenbar etwas Seltenes. Die Rinder hiessen schlechtweg das Vieh. Im ältesten Theil der salischen Gesetze ist von den Pferden gar nicht die Rede [1]). Die Pferdezucht erscheint dann im karolingischen Zeitalter wesentlich als ein Wirthschaftszweig der kaiserlichen und andern grossen Frohnhöfe. Die Schwerkraft der germanischen Heere lag bis zu den Hunnenkriegen im 10. Jahrhundert im Fussvolk. Der gesammte Armeetrain wurde in der karolingischen Zeit noch auf Ochsenwagen befördert [2]). Auf Ochsenwagen durchzogen die vornehmen Aebte ihre Herrschaft, längst nachdem die Könige aufgehört hatten [3]), bei hohen Festen auf dem Ochsengespann sich fahren zu lassen. Ein Nachklang hieran war es wohl, dass noch im 11—13. Jahrhundert die Feldzeichen der lombardischen Städte auf dem mit dem Ochsen bespannten

---

und Getreide gar kein Verhältniss; jenes war theuer, dieses ist wohlfeil.«

1) Langethal I, 63.

2) Nitzsch, Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert (1859) S. 26.

3) eod. S. 38.

Wagen geführt wurden. Eine geringe Pferdezucht in der ersten Zeit, eine starke Nachfrage nach Ochsen auch zu militärischen Zwecken ist so bis gegen 900 wahrscheinlich. Im Besitz der Bauern waren damals, wie mancherlei Urkunden berichten, vielfach nur Kühe.

Später wurde der Bedarf an Pferden grösser. Schon die Ministerialen der karolingischen Zeit, die Senioren mit ihrem Gefolge erscheinen zu Pferd. Die Pferde, sagt Guérard [1]), ersetzten successiv die Ochsen in den Kriegsleistungen. Noch mehr musste diess in der Zeit der Hunnenkriege und durch die Ausbildung des berittenen Ritterthums geschehen. Der Ochse fing an als bäuerisch zu gelten, wie schon Eginhard bemerkt [2]). Wahrscheinlich begann bald darauf auch der Bauernstand das Pferd als Zugthier für das charakteristische Merkmal des wohlhabenden und angesehenen Mannes zu betrachten. In manchen Gegenden greift der Bauernstand erst mit der Zeit seiner Verarmung wieder auf das Rindviehgespann zurück [3]). Mochte es weit rationeller gewesen sein, bei der extensiven Kultur die billigere Ochsenarbeit beizubehalten [4]), der Stolz des Bauern im spätern Mittelalter war sein Pferd. An einzelnen Orten freilich mögen andere Traditionen sich erhalten haben. Jedenfalls war die Nachfrage nach Pferden später sehr gross.

So ausserordentlich billig konnte die Pferdezucht niemals sein; sie erfordert die grössten Weiden, sie erfordert 2—3-jährige Arbeit und Vorschüsse, ehe die Thiere brauchbar sind. Das „Durchhungern" während des Winters verträgt das Pferd, auch das abgehärtetste und genügsamste, am wenigsten [5]).

---

1) Polyptique de l'abbé Irminon I, S. 664.

2) Volz, württ. Jahrb. 1847. Heft 2, S. 16.

3) Keller, Geschichte Nassau's (1864) 1, 594.

4) vergl. Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaus. 8. Aufl. §. 31. Anm. 6—8.

5) Anton III, 371 spricht davon, dass 1316 im Münsterschen noch wilde Pferde (vagi equi) vorkommen. Doch versteht auch er darunter keine ganz wilden, sondern solche, die nur über Nacht in den Wäldern zur Weide blieben. So fasst auch Langethal II, 299 die

In mancher Beziehung steht dem Pferde hierin das Rindvieh gleich; auch es erfordert mehrjährige Pflege, Arbeit und Vorschüsse, ehe es zur Arbeit tauglich wird; aber doch ist die Periode der Aufzucht etwas kürzer; ein Theil der jährlichen Kälber kann geschlachtet werden, die fortdauernde Nutzung fehlt so nicht ganz. Die Aufzucht ist im Ganzen doch leichter und billiger. Noch anders aber ist es mit den Schweinen und Schafen. Das Schaf ist mit der kargsten Nahrung zufrieden. Die Schaffelle waren die beliebteste Bekleidung. Bei beiden ist die Aufzuchtsperiode kürzer, also sind alle etwaigen Vorschüsse unwesentlicher. Das Schwein vermehrt sich am leichtesten und schnellsten, es war in den grossen Waldungen fast kostenfrei zu unterhalten. Die ungeheuren Waldungen der Kaiser, der Bischöfe und Senioren wurden lange fast nur durch die Schweine- oder Schafwaldmast genutzt. Die Wälder wurden nach der Zahl der Schweine, die in ihnen unterhalten werden konnten, geschätzt. Dass bis ins 13. Jahrhundert die Schweinehaltung durchaus im Vordergrund steht, darüber sind alle Kulturhistoriker einig, die sich mit der Frage beschäftigt haben [1]). Schafe scheinen allerdings auch überall in reichlicher Zahl vorhanden gewesen zu sein. Hildebrand glaubt sogar annehmen zu dürfen, die Schafe hätten von Anfang an die Schweine an Zahl übertroffen. Er theilt mehreres hierauf

---

wilden Pferde auf. Kius (Hildebr. Jahrb. III, 151) ist geneigt, das Ganze für einen sprachlichen Irrthum zu halten und meint die Urkunden wollen nur von »Wilden« d. h. Stuten sprechen. Padberg (die ländliche Verfassung in der Provinz Pommern, S. 38) erzählt, es habe im 16. Jahrhundert da noch wilde Pferde gegeben. Die Worte, die er aus Kanzow anführt, geben aber nur das Bild grosser Pferdeheerden, die man in der ukermärkischen Heide sich ziemlich selbst überliess, also das Bild einer etwas rohen Gestütswirthschaft. Dass früher (im 13. Jahrhundert noch) die Pferde sehr theuer und selten in Pommern waren, sucht Padberg daneben zu beweisen. Das wäre aber nicht möglich, wenn das Pferd in der That wild in den deutschen Wäldern gelebt hätte. Ich halte diese Annahme für unter allen Umständen falsch.

1) Anton I, 432. Langethal I, 151. Löbe S. XXXII. Roscher I, §. 132, Anm. 7.

bezügliche Material mit [1]). Auf grösseren Gütern mögen schon in älterer Zeit etwas mehr Schafe als Schweine gewesen sein. Im Allgemeinen aber glaube ich, dass die Schafzahl doch erst später mit der Wollindustrie sich so sehr hob, dass die Schafzucht im Grossen erst von der Ausbildung der gutsherrlichen Weiderechte datirt.

Noch eine dritte Vorbemerkung ist nöthig, ehe ich über die Preise aus der merovingischen und karolingischen Zeit Einiges mittheile, nämlich in Bezug auf den Geldwerth. Es ist bekannt, dass der Geldwerth von 400—800 bedeutend gestiegen ist; die Edelmetallproduktion stockte, der Verkehr ging eher zurück, die Zustände waren gegen 800 roher als im Beginn der fränkischen Herrschaft. Gegen 800 ist der Geldwerth wohl etwa der 4fache desjenigen gewesen, der 1750—1850 herrschte. Ich kann das hier nicht näher begründen, füge nur bei, dass Soetbeer [2]) als Durchschnittspreis des Waizens im karolingischen Zeitalter pro preuss. Scheffel 10 Silbergroschen, des Roggens 7,5 Silbergroschen berechnet, und dass bei einer Bevölkerung und Produktion, die den damaligen am ehesten vergleichbar sind, die Preise auch im 18. und 19. Jahrhundert nicht mehr als den 4fachen Betrag ausmachen.

Die Hauptquelle für die Viehpreise jener Zeiten nun sind die Bussansätze in den leges, vor Allem in der lex Ripuaria und in der lex Allamanorum. Dass diese Bussansätze dem Durchschnittswerthe ungefähr entsprochen haben, ist sicher anzunehmen. Nur stehen wir einer eigenthümlichen Thatsache gegenüber. Die lex ripuaria, das Recht der ost- und rheinfränkischen Lande, ist eine Bearbeitung vorher schon geltender Volksrechte aus den Jahren 531—34 [3]). Die lex Allamanorum ist wahrscheinlich vor 580 verfasst, aber 613—22 umgearbeitet. Es fragt sich, welches Geld liegt diesen Bussansätzen damals und später — denn nominell blieben die

1) Zur Geschichte der deutschen Wollindustrie in seinen Jahrbüchern VI, 187—88.

2) Forschungen zur deutschen Geschichte VI, S. 94.

3) Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I, 60.

Bussansätze dieselben — zu Grunde. Obwohl ich auf die Münzgeschichte als solche hier principiell nicht eingehen kann und will, sondern die Umrechnungen einfach machen resp. annehmen muss, wie ich sie für richtig halte, will ich doch hierüber im Anschluss an Soetbeer, der die Vorgänge offenbar erst in das richtige Licht gesetzt hat, Einiges mittheilen [1]).

Die meisten germanischen Stämme hatten, als sie an Stelle des ursprünglichen Viehgeldes zur Rechnung und zum Verkehr mit Metallgeld übergingen, als Hauptmünze den damaligen römischen Geldsolidus (= $^1/_{72}$ röm. Pfund) acceptirt. Er trat als „Schilling" an die Stelle der früheren Wertheinheit — vermuthlich einer Kuh von bestimmter Beschaffenheit. Schon vorher aber waren alte römische Silberdenare (aus den Zeiten der Republik und der Kaiser bis zur progressiven Münzverschlechterung bald nach den Antoninen, zum Münzfuss von $^1/_{84}$ und später $^1/_{96}$ röm. Pfund) in ziemlicher Menge eingedrungen. Waren schon vorher 12 solcher alten Denare auf die in Vieh bestimmte Wertheinheit gegangen oder nicht, so galt später jedenfalls der Goldsolidus 12 solcher alten Denare. Mit der Niederlassung der salischen Franken aber in Gallien trafen diese daselbst nur noch ganz leichte Silberdenare, mit einem Werth von höchstens $^1/_3$ des alten Denars. So entstand dort die Rechnung von 40 Silberdenaren auf den Goldsolidus und blieb auch bestehen, als das immer leichter werdende Silbergeld der in Unmasse vorhandenen Kupferscheidemünze vollends ganz Platz machte. Es beschränkte sich aber diese Münzeintheilung auf die salischen Franken und Gallier; bei den Ripurariern, Allemannen und Baiern blieb die herkömmliche Berechnung des Solidus zu 12 Denaren (sicut est antiquitus constitutum). Es ist vor der karolingischen Zeit überall derselbe römische Goldsolidus, dort in 40 leichte, hier in 12 schwere Denare getheilt. Nur wurde dieser Goldsolidus seit dem letzten Drittel des 6. Jahrhunderts (585)

1) Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland: Forschungen zur deutschen Geschichte IV, 243.

etwas leichter (nach Müller [1]) von 3 Thl. 18—20 Gr. auf 3 Thl. $^6/_7$ Gr. bis 3 Thl. $3^2/_7$ Gr.). Ausgeprägt wurde er hauptsächlich als Drittelsolidus, sog. Trimesse oder Triens. Erst gegen Ende der Merovinger nahm der grosse Umfang der Goldprägungen ab und die Silbermünzung begann wieder, zunächst sehr unsicher und schwankend. Das Edelmetallgeld wurde überhaupt seltener. Die bei den Allemannen und Baiern nie ganz verschwundene Rechnung in Naturaleinheiten trat sogar wieder etwas mehr hervor. Ein Wechsel aller Preise musste vor sich gehen; die Bussansätze und Wehrgelder aus alter Zeit waren kaum mehr bezahlbar. Für die sinkenden Preise waren die von selbst in kleineren Beträgen geprägten Silbermünzen unentbehrlich. „Durch das progressive Seltenwerden der Goldtrimessen, die häufigere und bessere Ausmünzung fränkischer Silberdenare, den von Austrasien aus sich auch für den gewöhnlichen Verkehr des übrigen Reichs verbreitenden Gebrauch der Rechnung von 12 Denaren auf den Solidus, was den veränderten allgemeinen Werthverhältnissen entsprach, wird im Ganzen und Grossen der Uebergang zur Silberwährung, wie diese unter den Karolingern ausgebildet erscheint, fast unmerklich und ohne besondere Fürsorge der Regierung und Gesetzgebung sich vollzogen haben.“ Die in Austrasien begonnene Ausprägung von Silberdenaren im nominellen Werthe von 12 Stück auf den Solidus erfolgte natürlich schon entsprechend der Abnützung der alten etwa noch vorhandenen römischen Denare viel zu leicht; sie konnten sich aber behaupten, weil ihre Quantität eine sehr beschränkte und die Goldsolidi wohl auch vielfach zu leicht waren. Je mehr das Gold verschwand, desto mehr wandelte sich der Werthbegriff des Solidus um, näherte sich dem effektiven Werthe des neuen Silbergeldes, d. h. sank auf ein Drittel seines früheren Werthes herab [2]). Müller berechnet den alten Goldsolidus zu 3 Thl. $^6/_7$ Gr., den neuen Silbersolidus zu 28 Gr., später 1 Thl. $1^3/_7$ Gr., von 778 an zu 1 Thl. $4^4/_7$ Gr., wobei ich nicht vergessen will zu bemerken, dass

1) Deutsche Münzgeschichte I, (1860) 329—30.

2) Forschungen IV, S. 260 und Müller, Münzgeschichte S. 329—330.

die Münzen so schwer sein sollten, wohl niemals im Verkehre ganz so schwer waren. Die Umwälzung erscheint von 740 ab als vollendete Thatsache, so dass sie nunmehr unbedenklich auch in königlichen Edikten und in Synodalbeschlüssen als Regel angenommen, und wo es rathsam erschien, ausdrücklich anerkannt werden konnte.

Es ist eine Geldwerths- und Münzänderung, die aber begleitet ist von einer wirklichen Verbilligung der Preise einzelner Artikel. Das Vieh sinkt auf etwa $^1/_3$ der früheren Preise, weil das Gold gegen 800 werthvoller, das Vieh aber billiger war, als gegen 500. — Diese Bemerkungen musste ich vorausschicken, um zu erklären, wie es möglich war, dass die gleichen nominellen Bussansätze durch Jahrhunderte durch sich erhielten. Würden sie zur einen oder andern Zeit von dem Durchschnittswerth sich gar zu weit entfernt haben, so würde man sie ohne Zweifel geändert haben. Ganz allerdings haben sich in der spätern Zeit wohl Bussansätze und Durchschnittswerth nicht mehr gedeckt.

Sehen wir nun zunächst die Pferdepreise an. Sie stellen sich nach den leges folgendermassen:

		vor 585	nach 585	gegen 740 in Silber
Nach dem Ripuarischen Rechte:				
1 gutes Ross	6 sol. =	22 Thl. $3^3/_7$ Sgr.	18 Thl. $19^5/_7$ Sgr.	5 Thl. 18 Sgr.
1 gute Stute	3 sol. =	11 » $1^5/_7$ »	9 » $9^6/_7$ »	2 » 24 »
Nach dem Burgundischen Rechte:				
1 ausgez. Pferd	10 sol. =	36 » $25^5/_7$ »	31 » $2^6/_7$ »	
1 gewöhnl. Pferd	6 sol. =	22 » $3^3/_7$ »	18 » $19^5/_7$ »	
1 Stute	3 sol. =	11 » $1^5/_7$ »	9 » $9^6/_7$ »	
Nach dem Allemannischen Rechte:				
1 Beschäler, sowie die Stute, welche eine Heerde führt	12 sol. =	44 » $6^6/_7$ »	37 » $9^3/_7$ »	11 » 6 »
1 gewöhnl. Pferd und 1 säugende Stute	6 sol. =	22 » $3^3/_7$ »	18 » $19^5/_7$ »	5 » 18 »
1 Stute	3 sol. =	11 » $1^5/_7$ »	9 » $9^6/_7$ »	2 » 24 »
1 Füllen	3 sol. =	11 » $1^5/_6$ »	9 » $9^6/_7$ »	2 » 24 »

Ausserdem sind an andern Notizen zu erwähnen [1]): ein

1) Müller, Münzgeschichte S. 352.

Pferd 615 zu 5 solidi = 15 Thl. $16^3/_7$ Sgr.; im 8. Jahrhundert eines zu 3 solidi = 9 Thl. $9^6/_7$ Sgr., wenn es Goldsolidi, = 2 Thl. 24 Sgr., wenn es Silbersolidi waren. In Allemannien werden 780, 816, 833 und 854 Pferde im Preise von 1 Pfund = 20 sol. erwähnt; der solidus war von 755 an wieder etwas besser, also etwa 20 Thl. 20 Gr. Im Jahre 884 ist 1 Pferd zu 10 solidi geschätzt, also etwa 10 Thl. 10 Gr.; 885 ein gutes Pferd freilich wieder 30 solidi, also über 30 Thaler. Soetbeer [1]) führt Pferdepreise von 780—855 an, welche zwischen 11 und 33 Thaler heutigen Geldes schwanken. Das Resultat ist, dass die Pferdepreise gegen 500—600 gar nicht so sehr nieder sind, 11—44 Thaler heutigen Geldes, dass sie gegen 740 nach den Bussansätzen der leges ziemlich niederer, nach andern Preisnotizen aber nicht so weit unter jenen sind. In unsern östlichen Provinzen schwankt neuerdings noch ein mittleres Ackerpferd zwischen 40 und 100 Thaler. Die Preise gegen 800 sind also bei einem vierfach so hohen Geldwerth von den heutigen nicht so sehr weit entfernt. Wir dürfen uns das Pferd auch in der damaligen Zeit nicht als ein von selbst kostenlos wachsendes Naturprodukt, sondern als einen seltenen Luxusartikel denken, der manchfache Arbeit und mehrjährige Kosten verursachte. Die Rindviehpreise stellen sich nach den Leges folgendermassen:

Nach der Lex Ripuaria und Lex Bajuvarorum:

			vor 585	nach 585	in Silber gegen 740
1 guter Ochse	2 solidi	=	7 Thl. $11^1/_7$ Sgr.	6 Thl. $6^4/_7$ Sgr.	1 Thl. 26 Sgr.
1 gute Kuh	1 sol.	=	3 » $20^1/_7$ »	3 » $3^2/_7$ »	28 »

Nach der Lex Allamannorum:

1 Stier	3 solidi	=	11 » $1^5/_7$ »	9 » $9^6/_7$ »	2 » 24 »
1 Kuh erster Güte	4 trim.	=	4 » $27^3/_7$ »	4 » $8^8/_{27}$ »	1 » $7^1/_8$ »
1 Kuh zweiter Güte	1 solid.	=	3 » $20^4/_7$ »	3 » $3^2/_7$ »	28 »
1 Ochse erster Güte	5 trim.	=	6 » $4^2/_7$ »	5 » $5^{10}/_{21}$ »	1 » $16^2/_8$ »
1 Ochse mittl. Güte	4 trim.	=	4 » $27^3/_7$ »	4 » $4^8/_{27}$ »	1 » $7^1/_8$ »

Nach den Zusätzen zur Lex Allam. (Capit. add. ad leg. Allam. XLIII.)

1 Stier	6 solidi	=	—	18 » $19^5/_7$ »	5 » 18 »

Ausserdem sind nach Müller und Soetbeer anzuführen: 1 Ochse im 8. Jahrhundert 1 solidus = c. 3 resp. c. 1 Thl.; 2 Ochsen 797 in Allemannien = 20 Silbergroschen;

1) Forschungen VI, 104.

1 einjähriger Ochse 797 in Sachsen zu 1 sol. = c. 1 Thl.; 1 Kuh 797 in Sachsen 1 sol. = c. 1 Thl.; 1 Ochse 789 in Sachsen 10 sol. = c. 10 Thl. Aus einer Reihe von Notizen berechnet Guérard für die Abtei St. Germain des Près bei Paris (800—826) einen durchschnittlichen Ochsenpreis von 9 Thaler 10 Gr. [1]). Im Jahre 900 sind auf den Besitzungen der Abtei Prüm 4 Ochsen 14 Thl. $8^4/_7$ Sgr. werth, einer also 3 Thl. 17 Sgr. Eine Kuh wird 829 im Wormser Capitular zu 2 solidi bestimmt, also etwa zu 2 Thl. Lassen wir den Ochsenpreis von Guérard bei Seite, als aus einer damals schon sehr dichtbevölkerten Gegend stammend, so bleibt ein Ochsenpreis von 2—3 Thaler für das 8te, von 4—6 Thaler für das 9te Jahrhundert als Durchschnitt, während heut zu Tage die Ochsen mit 40—120 Thaler in Deutschland bezahlt werden. Der höhere Preis des 9ten Jahrhunderts könnte sehr wohl mit den furchtbaren Kriegen, Verwüstungen und Sterbejahren zusammenhängen. Ob es schweres oder leichtes Vieh war, ist kaum mehr festzustellen. Das allemannische Vieh schon aus dieser Zeit wird als ein sehr grosses geschildert. Im Allgemeinen aber dürfen wir eher für kleines Vieh vermuthen. Nehmen wir als Fleischergewicht 300 heutige Pfunde an, rechnen wir die Ochsenhaut (nach Soetbeer [2]) zu 1 Thl. 3 Sgr.) und die Abfälle als Gewinn des Fleischers, so kommt das Pfund bei 3 Thaler für den Ochsen auf $3^1/_2$ Pfennig heutigen Geldes, bei 5 Thaler auf 6 Pfennige [3]). Das Pfund Waizen-

1) Soetbeer, Forschungen VI, 103.

2) l. c. S. 107.

3) Auf diese Art den Fleischpreis aus dem Ochsenpreise zu bestimmen, ist natürlich sehr problematisch, da der Gewinn des Fleischers und der Werth der Haut, der Abfälle etc. ganz unsichere Grössen sind. Aber einige Bestätigung erhält die Art der Berechnung dadurch, dass sie auf spätere Verhältnisse angewandt, von welchen man Ochsen- und Fleischpreise kennt, passt: Z. B. 1574 ist ein Ochse in Thüringen 357 ℔ Fleischergewicht schwer; der Fleischpreis nach dieser Methode berechnet ist 11 Pf., der historische ist 12 Pf.; ein Ochse 1599 21 Thl. 5 Gr., das Pfund nach dieser Methode und bei 300 ℔ Fleischergewicht gibt 25 Pf., der historische ist 21 Pf. Heute ein Ochse von 400 ℔ zu 70 Thl. gibt etwa 5 Sgr. pro ℔ auf diese Art berechnet.

körner kommt bei dem Scheffelpreis von 10 Gr. auf etwa $1^1/_2$ Pfennige, also Fleisch zu Waizen wie 2 : 1 und 4 : 1; heute steht (bei 5 Gr. pro ℔ Fleisch und c. 90 Sgr. pro Scheffel Waizen) das Verhältniss etwa wie 3 : 1. Das Ochsenfleisch war also im 8. Jahrhundert wohl, nicht aber im 9ten im Verhältniss zum Waizen billiger als heute.

Für ein Schwein, ein Schaf oder einen Bienenstock setzte das burgundische Recht 1 solidus fest, für eine Ziege 1 triens. Dagegen wurden im 8. Jahrhundert nach Müller [1]) einmal 20—24 Hämmel = 1 solidus, also einer = $^1/_2$ Denar oder etwa 1 Sgr. gesetzt. Zu St. Gallen kostete ein Frischling bald 2, bald 10 Sgr., ein ausgewachsenes Schwein etwa 1 Thl. Im Polyptichum des Abtes Irmino zu St. Germain bei Paris werden die Schweine auf 10 Silbergr. bis 1 Thaler berechnet, wohl auch darüber. Müller führt noch eine grosse Zahl Preise an, die zwischen von 2 Silbergroschen bis 1 Thaler schwanken, und auf ähnlichem Niveau bewegen sich die Hammel- und Schafpreise. Ein Schwein zu 70 Pfund Schlächtergewicht gäbe bei einem Preis von 15 Silbergroschen einen Pfundpreis von 2—3 Pfennigen. Die Schaf- und Hammelpreise sind damals relativ hoch, sofern sie den Schweinen gleich stehen; ein ausgewachsenes Schwein wird heute mit 10—15 Thaler, ein Schaf mit 2—4 Thaler bezahlt. Vielleicht ist das darauf zurückzuführen, dass die Wolle damals einen relativ viel höhern Werth hatte und dadurch sich das Schaf dem Schweine gleich stellte.

Im Vergleiche mit der heutigen Zeit ist die Verschiedenheit des Geldwerths nicht ausser Acht zu lassen. War der Geldwerth damals der vierfache, so wäre ein Pfundpreis von 2, 3 und 6 Pfennigen auf 8, 12 und 24 Pfennige zu erhöhen; 1820 stand das ℔ Fleisch an vielen Orten auf 24—30 Pfennigen, heute steht es auf 50—70. Aber gegen 800 war der Fleischconsum ein allgemeiner, heute ist er es nicht. Wir sehen jedenfalls, dass die Preise nicht so niedrig sind, wie man oft vermuthet, was neben Anderem seine Ursache in den vielfachen acuten

1) Münzgeschichte S. 353.

Störungen hat, die den Viehstand trafen. Vergessen wollen wir aber nicht, dass die Preise damals für den Consum nicht so wichtig waren wie heute, sofern 80—90 % der Bevölkerung sich selbst ihre Fleischthiere aufzogen. Die Wahrscheinlichkeit, dass in dieser Zeit der Fleischconsum ein sehr grosser werde gewesen sein, liegt mehr in diesem Umstande, als in den Preisen.

Für die Zeit von 900—1300 stecken in den Quellen, besonders in den vielfach neuerdings herausgegebenen Urkundenbüchern, zahlreiche Angaben. Aber es fehlt fast noch an jeder Sammlung und Bearbeitung des Materials. Und die Reduktion der damaligen Münzen auf heutige hat sehr grosse Schwierigkeiten. Doch haben Mone und Andere wenigstens die Vorarbeiten zu einer Münzgeschichte jener Zeit geliefert, so dass immerhin einiger feste Anhalt für die Bewegung der Preise vorhanden ist. Die geringe Anzahl von Angaben, welche ich bis jetzt gesammelt und welche Anton, Langethal und Mone darbieten, nöthigen mich aber, die lange Zeit von 900—1300 in eine Betrachtung zusammen zu fassen.

Anton [1]) erwähnt ein Pferd zu einem Talent, ein anderes zu 30 Sh. zur Zeit des Bischofs Mainwerk 980. Nehmen wir den damaligen Schilling mit Mone [2]) zu 1 fl. 7 kr. oder 19 Sgr. und das Talent zu 20 Schillingen an, so waren das Preise von 12 Thl. 20 Gr. und von 19 Thaler. Im Sachsenspiegel, den wir in den Anfang des 13. Jahrhunderts setzen müssen, heisst es [3]): „Die Feldstuten gilt man mit 8 Schillingen, andere Feldpferde, die zu aller Arbeit tügen, mit 12 Schillingen, die aber nicht bei Jahren sind, die gilt man, als ihnen nach ihrem Alter gebürt. Das Reitpferd, da der Mann seinem Herrn auf dienen soll, das gilt man mit einem Pfund. Ritterpferd

---

1) II, 298.

2) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II, 398. Mone berechnet alle seine Preise in heutigem süddeutschen Gelde; ich setze der einheitlichen Uebersicht wegen stets die Summe in preuss. Courant bei.

3) Langethal II, 296.

oder Rossen und Zeltern und Leuffern, den ist kein Wehrgeld gesetzt, darum soll man sie wiedergeben oder gelten nach Wirdungen des, der sie verlor; jener minder sie denn mit seinem Eide, der sie gelten soll." Wahrscheinlich sind die Preise des Sachsenspiegels althergebrachte, für ihre Zeit eher zu niedrige. Der Schilling zu jener Zeit ist nicht mehr so hoch zu setzen, wie im 10. Jahrhundert. Nach Mone hatte man leichte und schwere Schillinge im 13. Jahrhundert, diese zu 10 Sgr. (35 kr.), jene zu etwa 19 Sgr. (1 fl. 6 kr.); in Lübeck stand nach Grautoff [1]) der Schilling schon 1226 auf 12 heutigen Sgr. Nehmen wir diesen Satz, so wären die Preise für die Feldstute 3 Thl. 6 Gr., für die andern Feldpferde 4 Thl. 24 Gr., für das Reitpferd 8 Thl. Ritterpferde waren natürlich theurer. Aber auch andere Pferde scheinen in der Regel etwas höher gestanden zu haben. Im Jahre 1231 kostet nach Mone ein Ritterpferd 196 fl. oder 112 Thaler; 1268 nach Anton [2]) ein bairisches Ackerpferd 4 Talente; das Talent zu 6 Thl. 20 Gr. gerechnet, wären das 26 Thl. 20 Gr.; 1288 kommt ein Pferd zu 30 sh. schwerer Münze vor; das wären mindestens 10 Thaler, vielleicht aber auch mehr. In den Urkunden [3]) über die Ansiedlungen der Holländer in Norddeutschland wird ihnen stets erlaubt, beim Viehzehnten statt des Füllen 1 Denar zu zahlen; das wären im 12. Jahrhundert circa 2, später kaum 1 Silbergroschen. Doch soll das wohl kein voller Ersatz für den Werth des Füllen sein.

Von Rindviehpreisen führe ich an: ein Ochse im 12. Jahrhundert an der Bergstrasse nach Mone 1 Thl. 4 Gr. (1 fl. 57 kr. südd.); ein Ochse in Baiern nach Raumer [4]) 40 Denare, also 2 Thl. bis 2 Thl. 20 Gr.; ein Ochse 1179 nach Mone [5]) zu Echternach 7 Thaler; eine Kuh zu Corvey 1185 nach Langethal 2 sh., höchstens 1 Thl. 20 Gr., wahrscheinlich nur 1 Thl. 8 Gr.; ein Ochse längere Zeit vor 1222 nach

1) Grautoff, histor. Schriften aus dessen Nachlass III, 262—264.
2) III, 374.
3) s. z. B. hamburg. Urkundenbuch. Urk. 129. 165. 189. 238.
4) Geschichte der Hohenstaufen. 3. Aufl. V, 355—57.
5) Zeitschrift XIX, 397.

Langethal 37 Denare d. h. höchstens 1 Thl. 27 Gr., vielleicht nur 1 Thaler; der Sachsenspiegel schätzt ein Rind zu 4, den Zugochsen zu 8 sh. d. h. zu 1 Thl. 18 und 3 Thl. 6 Gr.; ein Ochse zu Donauwörth nach Mone 1250 5 Thl. 27 Gr. (10 fl. 20 kr. südd.) [1])

Die Schweine- und Schafpreise sind wieder ziemlich wechselvoll. Anton führt für 1050 ein Zinsschaf an zu 1 sh.; damals mag der Schilling noch etwa 23 Sgr. werth gewesen sein; für 1147 einen Schafbock zu $^1/_2$ sh. Nach Mone [2]) kostete Ende des 12. Jahrhunderts zu Mannheim und der Umgegend ein Widder 7 Sgr. ($23^1/_2$ kr.), ein Schaf im 13. Jahrhundert bei Trier [3]) $7^1/_2$—$8^1/_2$ Sgr. (25—30 kr.) Ein Schwein, wie solches von jedem Mansus dem Advocatus des Hamburger Erzstiftes zu liefern war, wird auf den Werth von 3 solidi bremischer Denare 987 festgestellt [4]); das wären etwa 2 Thl. 10 Gr. Nach Mone kostete ein Schwein Ende des 12. Jahrhunderts bei Heilbronn 20 Sgr. (1 fl. 10 kr. südd.), in Hessen und Nassau ein Frischling 5—8 Sgr., ein Schwein je nach Grösse und Mastung 1 Thl. 4 Gr. bis 3 Thl. 10 Gr.; ein fettes Schwein zu Trier 1200 1 Thl. 25 Gr., ähnlich 1220 zu Merzig, zu Koblenz nur 12 Sgr.; in Franken 1234 3 Thl. 2 Gr.; eine Preisangabe [5]) aus Donauwörth, wonach das Schwein im 13. Jahrhundert 2 Thl. 13 Gr. bis 4 Thl. 26 Gr. gekostet hat, scheint Mone selbst fast zu hoch. Anton führt 1147 Schweine zu 1 sh., 1285—95 [6]) zu 3—5 sh., ja auch zu 8—12 sh. an; der Schilling ist aber gegen 1300 an vielen Orten nicht über 8 Sgr., ja noch werthloser, also der höchste Preis immer erst 3 Thl. 6 Gr. Der Sachsenspiegel werthet das jährige Schwein zu 4, die Sau, welche Junge trägt, zu 5 sh., also etwa 1 Thl. 18 Gr. und 2 Thl. Nach Lorenz [7]) hatte ein

1) Zeitschrift XIX, 397.
2) X, 57.
3) XIX, 398.
4) Hamburg. Urkundenbuch XLVIII.
5) XIX, 398.
6) III, 398.
7) Deutsche Geschichte im 13. Jahrh. I. (1863) S. 369.

Bauernlehen in Oestreich in der Regel damals jährlich zu leisten 12 solidi und ein Schwein von einem halben Pfund Pfennige; das gäbe (120 Pfennige à 1 heutigen Sgr.) einen Werth für das Schwein von 4 Thalern. Daneben führt Lorenz freilich auch Schweine zu 30 Denaren und zu 12 Denaren an, letzteres in Steiermark. Volz [1]) setzt den Preis der Schweine im 13. Jahrh. durchschnittlich auf 5—10 Schilling, also auf 1 Thl. 20 Gr. bis 3 Thl. 10 Gr.

Die Gesammtheit dieser Preise steht für die Zeit bis 1100 entschieden niedriger, als die Preise im merovingischen und karolingischen Zeitalter. Im 13. Jahrhundert dagegen sind die Preise wieder etwas höher; am meisten scheinen die Schweinepreise gestiegen zu sein. Dass der Geldwerth 900 bis 1300 höher gestanden habe und desswegen die Preise tiefer gewesen wären, ist nicht anzunehmen. Alle hergebrachten Annahmen sprechen für das Gegentheil d. h. dafür, dass der Geldwerth von 900—1300 gesunken sei. Die Getreidepreise des 13. Jahrhunderts sind jedenfalls höher, als die zur karolingischen Zeit. Eine Anzahl lübischer Preise, die ich nach den Urkunden und Maassangaben berechnet, die ich der Güte des Herrn Archivar Dr. Wehrmann danke, ergeben 10 bis 20 Sgr. pro heutigen preussischen Scheffel Roggen. Mone berechnet das badische Malter Korn (150 Liter) zu 2 fl. 4 kr. d. h. 1 Thl. 6 Gr., also den preussischen Scheffel zu etwa 12 Gr. im 13. Jahrhundert [2]). Die relativ billigen Viehpreise scheinen mir aber natürlich. Die Ernährung war fast überall noch so leicht und so billig wie gegen 800; dagegen waren die Zeiten bessere. Die Landwirthschaft hatte technische Fortschritte gemacht; relativ geordnetere Zustände waren vorhanden. Volz bringt in seinen Beiträgen zur Geschichte der Viehzucht in Württemberg eine Reihe von Belegen dafür, dass die Viehzucht im Zeitalter der Hohenstaufen sich hob, dass auf den grössern Gütern, den Klöstern besondere Viehhöfe angelegt wurden, dass eine gewisse Ordnung in Bezug

1) Beiträge zur Geschichte der Viehzucht, württ. Jahrb. 1847. Heft 2, S. 33.

2) Beiträge S. 43.

auf die Haltung des Samenviehs, die Beweidung der Gemeindeweiden eintrat. So durfte Niemand, dessen Besitz nicht eine gewissse Grösse erreichte, sein Vieh anders als unter dem Gemeindehirten zur Weide treiben. Solche Ordnungen mussten, solange sie nicht von der Kargheit der Weiden hervorgerufen waren, günstig wirken. Nur die Ernährung der Schweine wurde da, wo die Waldungen abnahmen, schwieriger und desswegen wurden sie an einzelnen Orten im 13. Jahrhundert schon etwas theurer. Preise von 3 und 4 Thaler für ein Schwein kommen im 8. und 9. Jahrhundert nicht vor. Dass sie zuerst steigen, entspricht der Thatsache, dass sie vorher ganz übermässig billig gewesen waren. Roscher sagt mit Recht: „das Schwein ist in zwei höchst verschiedenen Perioden verhältnissmässig wohlfeil: einmal auf einer sehr niedrigen Kulturstufe mit Urwäldern und reicher Buch- und Eichmast, sodann wieder als Nebenprodukt einer bedeutenden Milchwirthschaft, Branntweinbrennerei und als Hausgenosse eines zahlreichen, besonders ländlichen kleinen Mittel- und Handarbeiterstandes, um die Abfälle hier der Consumtion dort der Produktion zu verwerthen. Wo von diesen beiden Gründen keiner obwaltet, da pflegt der Schweinepreis mit dem Uebergang zu höherer Kultur höher zu steigen.“ Mit der Abnahme der übergrossen Waldungen ändern sich die Produktionsbedingungen für das Schwein, während die Produktionsbedingungen für das Pferd und das Rindvieh vielleicht noch lange dieselben bleiben. Im Ganzen aber sind die Preise noch sehr billig. Die Fleischpreise müssen durchschnittlich eher niedriger gestanden haben, als in der karolingischen Zeit.

In der Zeit von 1300—1500 scheint der Geldwerth so ziemlich stabil gewesen zu sein; wenigstens sprechen die Untersuchungen Mone's über die Getreidepreise dafür, ebenso wie die Untersuchungen von Rogers und Mantellier für England und Frankreich dasselbe ergeben. Die Kaufkraft des Geldes scheint im Ganzen die $2^1/_2$—3fache von derjenigen gewesen zu sein, welche wir für 1750—1850 annehmen. Das stimmt dann auch mit Helferich's Resultat, dass die Geld-

entwerthung von 1500—1640 etwa 150 % betragen habe, d. h. dass die Preise in dieser Zeit etwa von 100 auf 250 gestiegen seien.

Für die Beurtheilung der Preise aus der Zeit von 1300 bis 1500 entsteht nun aber noch eine besondere Schwierigkeit. Sie sind vielfach in Gold angegeben. Eine Doppelwährung hatte sich durch die Adoption des florentinischen Goldguldens gebildet; bei der Verschlechterung alles kleinen Silbergeldes war der Goldgulden die einzige Rettung für einen sichern Verkehr; er steht bei allen grösseren Zahlungen im Vordergrund; die silberne Scheidemünze wird in ihrem Werthe nur noch auf ihn bezogen [1]). Es fragt sich nun, sollen die Angaben in Goldgeld nach dem damaligen oder nach dem heutigen Werth des Goldes gegen Silber in heutiges Geld umgerechnet werden. Mone hat stets einfach die damalige Relation des Goldes zu Silber also $1 : 10^{3}/_{4}$ gewählt, während heute das Gold zu Silber ungefähr wie $1 : 15^{1}/_{2}$ steht. Hegel greift diese Berechnungsweise an und berechnet alle Preise doppelt in Gold und in Silber, d. h. nach der damaligen und der heutigen Werthrelation beider zu einander. Das Silber war damals fast um die Hälfte werthvoller als heute; die Preise in Silber, d. h. die Preise nach der damaligen Werthrelation von Gold zu Silber müssen also wesentlich tiefer stehen als die Preise in Gold, d. h. die Preise nach der heutigen Relation von Gold zu Silber. Erwägt man nun, dass die Geldwerthsänderung des 16. Jahrhunderts wesentlich in einer Entwerthung des Silbers besteht, während das Gold seinem früheren Werthe näher blieb, erwägt man, dass wir bei allen Vergleichungen mit dem 14. und 15. Jahrhundert den damaligen Geldwerth auf den $2^{1}/_{2}$—3fachen der Gegenwart setzen, so werden wir die Umrechnungen nach dem damaligen Relationswerth, — die Silberpreise Hegel's, die Umrechnungen Mone's für die richtigen zur Vergleichung halten. Nehmen wir die Goldpreise Hegel's d. h. die Umrechnungen nach dem heutigen Werthe

1) vergl. hauptsächlich Hegel, deutsche Städtechroniken, Nürnberg. I, Beilage XI. zur Chronik von Ulman Stirmer, S. 224 ff.

des Goldes, dann dürfen wir nicht von einer so grossen Geldwerthsänderung im 16. Jahrhundert sprechen. Das Gold hat vom 14—19. Jahrhundert seinen Werth nicht so stark verändert wie das Silber. Die Goldpreise Hegel's stehen den heutigen Preisen sehr viel näher.

Ich beginne wieder mit den Pferden, von welchen ich allerdings fast nur Preise aus dem 15. Jahrhundert [1]) anführen kann. Mone unterscheidet in Bezug auf sie mit Recht Arbeitspferde, Kriegspferde und Luxuspferde.

„In der Baar wurden — sagt er — 1433 8 Füllen und Bauernpferde zu 30 Pfd. angeschlagen. Waren es Pfennige, so kam das Stück auf 15 fl. 28 kr. (d. h. 8 Thl. 25 Gr.) Aus demselben Jahr kommt ein anderer Durchschnittspreis für Pferde und Füllen von 19 fl. 28 kr. (d. h. 11 Thl. 4 Gr.) vor. Der Preis eines Arbeitspferdes war in geringem Anschlag zu Villingen im Jahr 1449 von 4 bis 10 Gulden d. h. 12 fl. 40 kr. bis 31 fl. 40 kr. resp. 7 Thl. 7 Gr. bis 18 Thl. 3 Gr. jetziger Währung. Ein Bauernpferd zu Constanz kostete 5 Gulden im Jahr 1487 nach dem Hausbuch des Dompropstes, was man zu 15 fl. 50 kr. bis 16 fl. unseres Geldes (resp. 9 Thl. 5 Gr.) ansetzen darf." Ein Knechtspferd wird zu Nürnberg 1402 zu 26 fl. 29 kr. (15 Thl. 4 Gr.) geschätzt. Pferde, deren Zweck und Bestimmung zweifelhaft ist, werden 1415 bei Auflösung eines gräflich württembergischen Gestüts zu 1 fl. 26 kr. bis 8 fl. 30 kr. (d. h. zu 24 Sgr. bis 4 Thl. 24 Sgr.) an die Bauern verkauft. Falcke [2]) berechnet in seiner geschichtlichen Statistik der Preise im Königreich Sachsen für die zweite Hälfte des 15ten Jahrhunderts die Arbeitspferde folgendermassen:

Reit- und Dienstpferde der Amtleute durchschn. 38 Thl. 3 Sgr.
„ „ „ der Land- u. Heideknechte 19 „

1) Zahlreiche Preisangaben, besonders über Pferde finden sich in den Kämmereireichnungen von Hamburg (1350—1400) ed. Koppmann 1869. Doch bin ich der Reduktion der Münzen nicht sicher genug, um sie zu benützen. Die Geschichte der Preisbewegung in Niederöstreich im 14. Jahrhundert von Sailer (Wien 1871) kam mir leider erst zu, nachdem der Druck dieser Arbeit schon begonnen.

2) Hildebrand's Jahrb. XIII, 380.

Ackerpferde in den Aemtern 8 Thl. 14 Sgr. bis 12 Thl. 21 Sgr.
Ausrangirte Schadenpferde . . . . . 5 Thl. 17½ Sgr.
Fohlen . . . . . 4 „ 7 „
Esel . . . . . 4—5 Thl.

Theurer und wechselvoller sind die Kriegs- und Luxuspferde; die Kriegspferde sollten einen Mann mit schwerer Rüstung tragen. Derartige Thiere wurden vielfach damals aus Deutschland ausgeführt, besonders wie es scheint nach Frankreich, allerdings auch aus der Fremde nach Deutschland eingeführt. Die Fürsten pflegten mit Vorliebe Stutereien einzurichten und zu unterhalten [1]). In Kriegsjahren waren die Preise höher als in Friedensjahren.

Mone und Hegel geben folgende Preise: 1313 ein Ritterpferd nach dem Strassburger Rechnungsbuch 81 fl. oder 46 Thl. 17 Gr.; 1312 eins in Regensburg 300 fl. oder 171 Thl. 13 Gr.; 1348 in Köln zwei Ritterpferde je zu 100 fl. oder 57 Thl. 4 Gr.; 1349—50 in der Pfalz ein Reitpferd 93—100 fl. oder 53—57 Thl., ein Hengst 300 fl. oder 171 Thl. 13 Gr.; 1360 in der Pfalz ein Kriegspferd 65 fl. oder 37 Thl. 4 Gr., ein Hengst 130 fl. oder 73 Thl. 22 Gr.; 1360 in Strassburg Preise von 56—141 fl. oder 32 Thl. bis 80 Thl. 17 Gr. Das Kriegsjahr 1388 wird als für Kriegspferde ziemlich theuer bezeichnet; zu Constanz wechselt der Preis vom geringsten bis besten von 56—141 fl., also doch nicht mehr als 1360 in Strassburg; in Nürnberg wird eines zu 191¾ fl. oder 109 Thl. 17 Gr. verkauft. Im Jahr 1394 kostet in Nürnberg ein Kriegspferd 80 fl. oder 45 Thl. 21 Gr., 1396 in Oestreich 386 fl. oder oder 220 Thl. 17 Gr., ebendaselbst 1398 eine Reihe von Preisen, welche zwischen 210 fl. und 415 fl. oder zwischen 120 Thl. und 237 Thl. 4 Gr. schwanken; 1402 wieder ein Ritterpferd von 75⅔ fl. oder 43 Thl. 7 Gr., ein anderes 113½ fl. oder 65 Thaler; 1415 eines in der Pfalz 70 fl. oder 40 Thaler; 1440 eines zu Augsburg 127 fl. 45 kr. oder 73 Thaler; 1449 nach Volz in Schwaben bessere Pferde zu 100 fl. oder 57 Thl. 4 Gr.; 1450 im Breisgau ein Pferd 48 fl. 20 kr. oder 27 Thl.

1) Volz, württ. Jahrb. 1847. Heft 2, S. 35 ff.

18 Gr.; 1487 eines zu Constanz 145 fl. 40 kr. oder 83 Thl. 7 Gr. Falcke führt an, dass als Herzog Albrecht von Sachsen 1474 mit glänzender Begleitung nach Prag zog, die sämmtlichen Ritterpferde vor dem Abzug geschätzt wurden, da der Herzog für jeden Verlust aufkommen sollte; der Durchschnitt ergibt für ein Pferd 30 damalige Gulden oder 63 Thl. 15 Gr. heutigen Geldes. Als Durchschnittspreis der edelsten Ritterpferde am sächsischen Hofe (1450—1500) bezeichnet Falke 106—127 Thaler; einzelne gingen bis auf 186 Thaler hinauf. Dass vereinzelte Käufe hochedler Pferde noch in weit früherer Zeit zu noch höheren Preisen vorkommen, bestätigt Mone. Nach ihm bezahlte schon Rudolph von Habsburg für ein Pferd einmal 1166 fl. 40 kr. oder 666 Thl. 20 Gr.; Ludwig der Baier gab einmal für ein Pferd 1500 fl. oder 857 Thl. 4 Gr., die er freilich nicht baar bezahlte. Er verpfändete dafür „in bekannter Reichsverschwendung" ein Dorf [1]).

Nehmen wir für diese Zeit einen $2^1/_2$—3fach höheren Geldwerth an, so sind die Preise allerdings noch nicht wie die heutigen, aber wie die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts; ein Ackerpferd zu etwa 10 Thl. wäre in heutigem Geldwerth 25—30 Thaler. Bei der preussischen Post sollen schon von 1712 ab in den östlichen Provinzen nur Pferde im Werthe von 20—30, in den westlichen Provinzen nur Pferde von 30—40 damaliger Thaler (à 1,16 heutige) geduldet werden. Heute kostet ein gutes Ackerpferd 50—100 Thaler. Der durchschnittliche Ankaufspreis eines Remontepferdes, sagt Viebahn [2]), stand in Preussen bis zum Jahre 1838 unter 80 Thl., bis 1845 unter 90 Thaler, bis 1853 unter 100, von da ab stieg er schneller in die Höhe bis 146—147 Thaler; in den mittleren Provinzen war der Durchschnittspreis 1830 etwa 90,

1) Cibrario, économie politique du moyen âge, traduit par Barneaud II, S. 289 berechnet für ein Pferd 1268 418 fr. 56 cent., für ein anderes 2720 fr. (also 111 Thl. 18 Gr. und 725 Thl. 10 Gr.), 1269 für einen Hengst 418 fr. 56 c., für einen andern 292 fr. 99 cent. (78 Thl. 14 Gr.), 1355 für ein Pferd 827 fr. 45 cent. (220 Thl. 16 Gr.) Die Pferdepreise standen also in Italien wohl schon früher etwas höher.

2) Statistik des Zollvereins III, 81.

seit neuester Zeit etwa 150 Thaler. Auch die feineren Pferde kosten verdreifacht noch nicht, was sie heute kosten, obwohl bei den stets wechselnden Preisen solcher Thiere ein sicheres Urtheil schwer ist. Es wird, wenn der Werth der Pferde damals wirklich noch ziemlich geringer als in der Gegenwart ist, darauf hindeuten, dass die Bedingungen für die Pferdezucht damals noch wesentlich günstiger waren, als in der Gegenwart.

Die Preise des Rindviehs aus der Zeit von 1300—1500 erscheinen lokal sehr verschieden; die Dichtigkeit der Bevölkerung war lokal eine ziemlich verschiedene. Nach den Achener Stadtrechnungen [1]) aus dem 14. Jahrhundert kostete ein Ochse zu Ende des Jahrhunderts 48 Mark; die dortige Mark hatte damals einen Silberwerth von 22 1/3 Sgr., der Preis stellt sich also auf 35 Thl. 12 Gr. — ein ausserordentlich hoher Preis. Diejenigen, welche Mone, Falcke und Hegel anführen, sind tiefer: zu Rheinau bei Schaffhausen 1419 ein Stück Rindvieh (Ochsen und Kühe zusammen) durchschnittlich 37 fl. 30 kr. oder 21 Thl. 12 Gr.; bei Tuttlingen 1418 60 Ochsen das Stück zu 21 fl. 17 kr. oder 12 Thl. 5 Gr.; 1414 zu Constanz ein Ochse (je nach der verschieden möglichen Annahme des Münzwerthes) 25 fl. 34 kr. bis 30 fl. 16 kr. oder 14 Thl. 18 Gr. bis 17 Thl. 8 Gr.; 1440 zu Augsburg ein Ochse zu 14 Thl. 25 Gr., ein anderer zu 12 Thl. 29 Gr.; beide sind Preisstücke bei einem Scheibenschiessen, also wohl schöne Exemplare; zu Villingen 1449 ein Ochse 22 fl. 35 kr. bis 28 fl. 30 kr. oder 12 Thl. 27 Gr. bis 16 Thl. 8 Gr., ein Rind 22 fl. 10 kr. oder 12 Thl. 20 Gr., eine Kuh 9 fl. 30 kr. oder 5 Thl. 13 Gr.; letztere Preise werden in den Urkunden als mässige bezeichnet. Aus der letzten Zeit des Jahrhunderts noch folgende Preise: 1487 ein Ochse zu Mosbach 18 fl. oder 10 Thl. 8 Gr., ein anderer 20 fl. 34 kr. oder 11 Thl. 23 Gr.; 1488 eine Kuh in der Gegend von Constanz 5 fl. 15 kr. bis 8 fl. 45 kr. oder 3—5 Thl. Die Rindviehpreise Falcke's aus Sachsen sind nicht so hoch; natürlich, denn die Bevölkerung in Süd-

1) Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert nach den Stadt-Archiv-Urkunden herausgegeben von Laurent (1866).

westdeutschland, woher alle die bisherigen Preise, war dichter, die Zufuhr dahin von dem Osten schwieriger. Falcke hat (1450—1500) als niedrigsten Ochsenpreis 3 Gulden [1]), als höchsten 4 Gulden 18 Gr. gefunden, als Durchschnitt nimmt er 4 Gulden d. h. 8 Thl. 14 Gr. an, während die süddeutschen Preise zwischen 10 und 16 Thaler schwanken. Die höchsten Kuhpreise, welche Falcke fand, sind 4 Gulden 10 Gr., die niedrigsten 1 Gulden 10 Gr.; als Mittelpreis wäre danach nicht, wie er annimmt, 3 Gulden, sondern $2^1/_2$ Gulden zu nehmen = 4 Thl. $21^1/_4$ Gr. heutigen Geldes.

Für die Kälber schwanken die Preise in damaliger Währung zwischen 5 und 8 Groschen; 7 Groschen als Durchschnitt geben 22 Sgr. 2 Pf. heutigen Geldes [2]).

Der Preis eines Schweins wird für Selsen in Rheinhessen 1319 zu 2 fl. 30 kr. oder 1 Thl. 13 Gr., 1380—90 in Aachen zu 4 Mark oder 2 Thl. $29^1/_3$ Gr. angegeben; 1418 kostet zu Rheinau bei Schaffhausen ein Schwein 6 fl. oder 3 Thl. 13 Gr.; 1440 ein fettes Schwein zu Augsburg 5 Thl. 15 Gr.; ein Mühlschwein 1480 zu Reichshofen 6 fl. 13 kr. oder 3 Thl.

1) Denselben Preis führt Löbe 1492 für einen fetten Ochsen in Altenburg an, Geschichte der altenb. Landwirthschaft S. 41.

2) In Italien kostet nach Cibrario a. a. Stelle ein Ochse 1269 55 fr. 98 c., 1293 209 fr. 38 c., 1296 163 fr. 39 c., ein anderer 198 fr. 91 c., 1370 ein Ochse 344 fr. 45 c. Letzterer ist ein sehr hoher Preis, fast heutigen Preisen gleich. Für England führt Roscher nach Eden, State of the poor folgende Tabelle an:

1125—26	ein	Mastochse	1	sh.	ein Quarter	Waizen	20 sh.
1293	»	»	$5^3/_4$	»	»	»	8 »
1313	»	»	$6^2/_3$	»	»	»	$5^1/_4$ »
1406	»	»	$9^1/_2$	»	»	»	$4^1/_2$ »
1444	»	»	$31^2/_3$	»	»	»	$4^1/_3$ »
1463	»	»	10—20	»	»	»	$1^2/_3$—$4^2/_3$ »

Ich halte diese Angaben im Ganzen für unbrauchbar. Der Quarter Waizen stand nach Tooke 1401—1500 6—7 damalige Schillinge. Eden's Angaben zufällig zusammengelesen und in jeweiliger Münze gemacht, erlauben keine Schlüsse. Nach Rogers (history of agriculture and prices) kostete der Ochse 1261—1400 13 damalige, 1 Kuh 9 damalige Schillinge; der damalige Schilling hat nach Rogers 200 Grains fein Silber, das sind 17,28 Silbergr. Der Ochse käme also auf 7 Thl. 14 Gr., die Kuh auf 5 Thl. 5 Gr. Das entspräche den deutschen Preisen.

16 Gr.; 1493 6 fl. 24 kr. oder 3 Thl. 20 Gr., aber auch eines 1488 zu 1 fl. 2 kr. oder 17—18 Gr. Falcke gibt die sächsischen Schweinepreise (1450—1500) im Durchschnitt zu 3 Thl. 21 Gr. heutigen Geldes an. Ein Hammel wird zu Selsen 1319 zu 2 fl. 30 kr. oder 1 Thl. 13 Gr., ein Schaf zu Aachen (1380 bis 1390) zu 1 Thl. 26 Gr., ein Hammel zu 2 Thl. 18 Gr., 1419 ein Hammel zu Seligenstadt zu 5 fl. oder 2 Thl. 16 Gr., 1479 ein Lamm zu Geresheim zu 42 kr. oder 12 Gr., ein solches zu Miltenberg 1500 zu 50 kr. oder 14 Gr. angegeben. Die Hammelpreise scheinen in Sachsen wieder etwas billiger, durchschnittlich 1 Thl. 8 Gr., die Schafpreise durchschnittlich 12 Sgr. 8 Pf.

Die Vergleichung aller ältern Preise von Fleischthieren mit den heutigen ist nicht blos wegen des verschiedenen Geldwerthes, sondern vor Allem auch desswegen schwierig, weil wir über das Fleischergewicht der Thiere in älterer Zeit nicht sicher orientirt sind. Nehmen wir an, die Thiere seien ziemlich leichter gewesen als unsere, so nähern sich die Preise gegen 1500 (mit $2^1/_2$ bis 3 wegen des Geldwerths multiplicirt) um so mehr den unsrigen vor 1850. Am meisten werden wir das von den südwestdeutschen Rindviehpreisen behaupten. Ein Ochse zu durchschnittlich 14 Thaler gibt verdreifacht 42 Thaler. Viebahn schätzt den Durchschnittswerth der Ochsen noch für 1864 in Hohenzollern zu 31 Thaler, in der Rheinprovinz zu 66, in Preussen zu 40 Thaler. Ein schwerer Ochse hier in der Provinz Sachsen kostet 90 Thaler; er hat dann aber auch mindestens 500 ℔ Schlachtgewicht. Gegen 1819 stand der Ochse in Süddeutschland nicht über 50 fl.; jetzt freilich 150—200 fl.

Einen sicherern Anhalt bekämen wir, wenn wir über die Fleischpreise pro Pfund mehr Angaben hätten. Deren sind zwar mancherlei erhalten, aber noch mehr als bei den Viehpreisen hat hier die Umrechnung der damaligen Scheidemünze Schwierigkeiten [1]). Einige sichere Umrechnungen haben wir wenigstens.

1) Ich wage z. B. nicht die Angaben in Baader, Nürnberger Polizeiordnungen S. 198—99 umzurechnen; Baader gibt als Zeit-

Für das Jahr 1420 berechnet Hegel das Pfund Fleisch in Augsburg zu 1 Den. oder $4^2/_3$ Pfennige heutigen Geldes; wir wissen schon, dass dieses Jahr nach den Bemerkungen des Chronisten Zink ein besonders billiges war; 1424 steht der Preis doppelt so hoch auf 2 Den.; $2^1/_2$ Den. werden als ein unerlaubt hoher Preis bezeichnet; das wären $9^1/_3$ und $11^2/_3$ Pfennige. Jedenfalls können wir 6—8 Pfennige als Durchschnittspreis annehmen. Im Jahre 1433 beschliesst die Hegauer Abtheilung des Adelsvereins vom St. Georgenschild mit 7 Städten am Bodensee und Rhein für 10 Jahre[1]), sie wollen keine so hohen Kalbfleischpreise mehr dulden; die Metzger sollen nicht so viele Kälber kaufen, „um das die Kelwer dester minder erkauft noch verkauft, sondern rindervieh widerumb erzogen und uffgebracht werde." Der Preis bessern Kalbfleisches soll 3 Heller, der des andern höchstens 2 Heller sein, also $1^3/_4$ und $1^1/_5$ kr. südd., oder etwa 6 und 4 Pfennige preuss. Geldes. Das sollen aber Preise sein, die unter den bisherigen stehen und Kalbfleisch war natürlich auch damals billiger als Rindfleisch.

Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1487) führt Mone Preise aus Reichshofen im Unterelsass an: ein Pfund Rindfleisch $1^1/_2$ Den. = 2 kr., etwa 7 Pfennige, das Pfund Kalbfleisch 2 Den. = $2^3/_4$ kr., etwa 8—9 Pfennige, ebenso viel ein Pfund Schweinefleisch und ein Pfund Schweineschmalz. Rechnen wir nach der oben schon erwähnten Methode die Fleischpreise nach den Viehpreisen aus, so käme das ℔ Ochsenfleisch bei 12 Thaler für den Ochsen in Süddeutschland und 300 ℔ auf 13 Pfennige, bei 8 Thaler in Sachsen auf 8—9 Pf. Das fette Schwein zu 3 Thl. 20 Gr. und 150 ℔ Fleischgewicht gäbe etwa einen Preis von 9 Pfennigen pro Pfund.

Vergleichen wir die damaligen Preise mit den heutigen, so kann eine weitere Fehlerquelle darin liegen, dass die Pfunde nicht dieselben sind. Ich bin nicht im Stande darüber sichere Auskunft zu geben; in Augsburg gab es zwei

bestimmung nur das Jahrhundert an, die Nürnberger Heller sind aber gerade im 14. Jahrhundert auf den vierten Theil ihres Werthes gesunken; welchen Werth soll man da wählen?

1) Mone, Zeitschrift VI, 395—403.

Pfunde, ein leichteres zu 472, ein schwereres zu 490 Gramm; das alte preussische Pfund hatte 467, das neue hat 500 Gramme; in Bezug auf die andern angeführten Pfunde habe ich gar keinen Anhalt. Sehen wir aber hievon ab und vergleichen wir die verschiedenen Pfunde alter und neuer Zeit doch als ungefähr gleiche, so sind diese Fleischpreise (wegen des Geldwerths $2^1/_2$ bis 3mal genommen) denen vor 1850 gleich oder überlegen. In Württemberg kostete noch gegen 1850 ein Pfund Ochsenfleisch 7 kr. oder 2 Silbergr., in den zwanziger und dreissiger Jahren standen die Preise selbst in unsern grössern norddeutschen Städten noch nicht über 3 Silbergroschen [1]).

Aus diesen Zahlen, wie aus andern Ursachen glaube ich schliessen zu dürfen, dass in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in vielen Gegenden Deutschlands ein ziemliches Steigen der Fleisch- und Viehpreise eintrat (während die Getreidepreise gerade gegen Ende des Jahrhunderts durch eine lange Zahl guter Erntejahre ziemlich mässige waren). Das Steigen der Fleischpreise ist um so begreiflicher, als in der Hauptsache noch das ganze Volk an eine reiche Fleischnahrung gewöhnt war. Ein Umschwung in dieser Beziehung mag damals da und dort schon begonnen haben, in der Hauptsache aber tritt er erst später ein. Zunächst setze ich die Untersuchung der Vieh- und Fleischpreise für das 16. Jahrhundert fort, um dann erst im Zusammenhang die volkswirthschaftlichen Veränderungen von 1450—1620 zu besprechen, welche die Zahlen erklären. Für die Zeit von 1600—1620 resp. 1648 stehen mir leider nur sehr wenige Preisangaben zu Gebote.

Ich wiederhole zuerst, dass die Geldwerthsänderung des

1) Cibrario berechnet an der angef. Stelle für Italien 1335 das ℔ Hammelfleisch zu Turin 32 cent., Ochsenfleisch 17 c., Schweinefleisch 29 c. Der Centime fällt mit unserem Pfennig fast zusammen (1 fr. = 8 Sgr. also 1 cent = $\frac{8 \cdot 12}{100} = \frac{96}{100}$ Pf.); also war Ochsenfleisch in Italien etwa doppelt so theuer, als ich es hier für Deutschland berechnete. Für 1374 berechnete Cibrario folgende Preise: Hammel- und Schweinefleisch 39 cent., Ochsenfleisch 24 c., Kalbfleisch 30 c. — also 3—4fach die deutschen Preise, Preise, wie sie in Deutschland kaum im 16. Jahrhundert erreicht wurden.

16. Jahrhunderts nach Helferich [1]) von 1500—1550 50 %, von 1550—1640 100 % beträgt, also zusammen 150 % und bemerke, dass nach den noch viel sicherern weil nicht blos auf Getreidepreise sondern auf einen Durchschnitt verschiedener Waarenpreise gestützten Untersuchungen von Mantellier [2]) die Kaufkraft des Silbers 1750—1850 = 1 gesetzt,

1350—1450 = 2,9,
1450—1550 = 2,8,
1550—1650 = 1,5

betrug. Nach Mantellier hätte sonach die Geldwerthsänderung eigentlich erst 1550 begonnen, wie ja auch anzunehmen ist, weil die Entdeckung der Hauptsilberminen von Potosi erst 1547 fällt. Ich bin geneigt, die Preissteigerung vor 1550 nicht ganz aber theilweise für eine Waarenvertheurung zu halten, die sich in Folge der stark zunehmenden Bevölkerung bei Lebensmitteln, in Folge zufälliger Ursachen und Handelsveränderungen bei den Gewürzen zeigte. Doch kann ich mich hier auf eine genauere Untersuchung der Frage nicht einlassen. Wir müssen uns für die Untersuchung der Vieh- und Fleischpreise mit dem allgemeinen Anhalt begnügen, dass eine Geldwerthsänderung ungefähr von dem genannten Umfang für die Zeit von 1500—1640 vorlag.

Pferdepreise aus dem 16. Jahrhundert theilen in reicher Auswahl Kius [3]) und Falcke [4]) mit; beide allerdings aus dem mittleren und östlichen Deutschland, wo die Preise wenigstens zu Anfang des Jahrhunderts noch niedriger waren, als

1) Von den periodischen Schwankungen im Werth der edeln Metalle und Tübinger Zeitschrift 1858, S. 502: Württemb. Getreide- und Weinpreise.

2) Mémoire sur la valeur des principales denrées et marchandises, qui se vendaient ou se consomaient en la ville d'Orleans au cours des 14—18. siècles im Bd. V. der Mémoires de la société archéologique de l'Orléans.

3) Die Preis- und Lohnverhältnisse des 16. Jahrhunderts in Thüringen in Hildebrand's Jahrbücher I, sowie die thüringische Landwirthschaft im 16. Jahrhundert eod. Bd. III.

4) Geschichtliche Statistik der Preise im Königreich Sachsen II, das 16. Jahrhundert eod. XVI.

im Südwesten. Ich beginne mit den Preisen aus Thüringen, welche Kius anführt. Aus dem Gestüte des sächsisch Ernestinischen Fürstenhauses wurden 1547 verkauft:

9	weibl. Saugfohlen	zu	8—11	meissn.	Gulden	also	11	Thl.	6 Gr.	bis 15 Thl.	12 Gr.
5	Spätlinge	»	6— 9	»	»	»	8	»	12 »	» 12 »	18 »
6	trächtige Willen (Stuten)	»	20—30	»	»	»	28	»		42 »	
23	Willen	»	16—38	»	»	»	22	»	12 »	» 53 »	6 »
9	Hengste	»	16—24	»	»	»	22	»	12 »	» 33 »	18 »

Die Dienstpferde der Beamten kosten 1573 nach Kius in Thüringen 36 Gulden, also 50 Thl. 12 Gr., Ackerpferde 10—25 Gulden, also 14—35 Thaler. Feine Reitpferde für den fürstlichen Marstall wurden zu 60—150 Gulden, also zu 84—210 Thaler angekauft; die Kosten für feinere Pferde in den eigenen Gestüten kamen viel höher, bis gegen 300 Gulden oder 450 Thaler. Diese Preise, alle aus der Zeit vor 1580, übertreffen die oben angeführten aus dem 15. Jahrhundert fast durchaus um etwa 100 %; theilweise ist das Steigen noch bedeutender. Der Durchschnitt der Ackerpferde war etwa 9—10 Thaler, hier ist er 25 Thaler.

Falcke trennt seine Preise aus dem Gebiete des heutigen Königreichs Sachsen nach der ersten und zweiten Hälfte des Jahrhunderts. In der ersten Hälfte berechnet er den Durchschnittspreis von Acker- und Karrenpferden auf 14 Thaler heutigen Geldes, von feineren Wagenpferden auf 36 Thaler, von Reitpferden für Knechte 21 Thaler, für Amtleute 50 Thaler, also auch etwas höher als im 15. Jahrhundert. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aber stehen die Preise für hochfeine Pferde auf durchschnittlich 262½ Thaler unseres Geldes, für Ritter- und Kriegspferde auf 80 Thaler, für Wagenpferde auf 32 Thaler. Falcke sucht zu zeigen, dass dieses Steigen der Preise immer noch geringer sei, als das Steigen der Getreidepreise, das übrigens in Sachsen resp. in Dresden ein ganz besonders starkes war. Er hat darin nicht ganz Recht; er vergleicht in einzelnen Branchen z. B. bei den Ackerpferden nur Preise aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit denen des 15. Jahrhunderts. Aber so viel ist wohl richtig, dass die Pferdepreise bis 1550 eher stärker steigen, als die

übrigen Preise, von da bis 1600 nur der Geldentwerthung entsprechend sich bewegten. Für Sachsen kommt allerdings hinzu, dass es den Gegenden, welche damals schon besonders starke Pferdezucht trieben, z. B. dem Herzogthum Preussen, viel näher war, als Thüringen und andere deutsche Landschaften. Besonders bessere Pferde bezog man im 16. Jahrhundert ziemlich allgemein aus dem Auslande oder aus Preussen, trotz der vielen fürstlichen Gestüte, wie z. B. Graf Georg Ernst von Henneberg an den Herzog Albrecht von Preussen 1533 schreibt: „Es ist meine ganz fleissige und freundliche Bitte an Eure Liebden, sie wollen mir aus väterlicher freundlicher Meinung mit einem guten Jagdklepper zu Steuer kommen, der da recht risch und gut sein möchte, auch wollte ich gerne, dass er einen guten Rücken hätte, damit ich zur Noth meinen Harnisch darauf tragen könnte, denn hieraussen kann ich weder um gute Worte, noch um Geld einen solchen bekommen“ [1]). In Württemberg liess Herzog Ludwig 1575 für seine Gestüte barbarische (Berber-), spanische und neapolitanische Hengste kommen, Herzog Friedrich bezog bald nachher solche aus England, Friesland etc. [2]). Kurz, es scheint ein entwickelter Pferdehandel, ein bedeutender Import von feineren Pferden neben der einheimischen starken Produktion von gewöhnlichen Pferden bestanden zu haben. Ich komme darauf zurück.

An Rindviehpreisen hat Mone in seiner Zeitschrift auch für diese Epoche noch einiges Material; aber es ist zu unbedeutend, um sichere Schlüsse darauf zu bauen. Ich führe es der Vollständigkeit wegen an: ein Ochse 1526 zu Mosbach 16 fl. 48 kr. südd. Geld (also 9 Thl. 18 Gr.), 1551 ein Farren zu Durlach 19 fl. 13 kr. (fast 11 Thl.), 1569 zu Wolfach bei besonderer Fleischtheurung ein Ochse 136 fl. (77 Thl. 21 Gr.), ein anderer 45 fl. (25 Thl. 21 Gr.); 1633 ein Stück Rindvieh zu Villingen 25 fl. 30 kr. (14 Thl. 17 Gr.), ein Ochse 34 fl. (19 Thl. 13 Gr.); 1639 ein Stier zu Wolfach 30 fl. (17 Thl. 4 Gr.)

1) Joh. Voigt, Fürstenleben und Fürstensitte im 16. Jahrhundert. Historisches Taschenbuch VI, 1835. S. 273. Es ist daselbst der vielfache Bezug preussischer Pferde geschildert.

2) Volz a. a. O. S. 44—45.

Ein deutlicheres Steigen zeigen die Kuhpreise; sie standen im 15. Jahrhundert auf 5—10 fl. südd.; 1558 eine Kuh in der Reichenau 22 fl. 40 kr. (13 Thl. 3 Gr.); 1608 eine Kuh zu Durlach 20 fl. 20 kr. (11 Thl. 21 Gr.); 1645 eine Kuh zu St. Wilhelm bei Freiburg 20—31 fl. (11—17 Thl.) Ein Saugkalb kostete 1573 zu Lützelstein im Unterelsass 1 fl. 44 kr. (1 Thl.), 1579 zu Ottersheim ein Kalb 3 fl. 37 kr. (2 Thl. 2 Gr.), 1608 zu Durlach ein Milchkalb 6 fl. 6 kr. (3 Thl. 14 Gr.), ein einjähriges Kalb 10 fl. 10 kr. (5 Thl. 24 Gr.); 1633 zu Villingen ein Kalb 6 fl. 48 kr. (3 Thl. 27 Gr.), ein Jährling 10 fl. 12 kr. (5 Thl. 25 Gr.) Noch geringer ist die Zahl der Schweinepreise, welche Mone angibt; ich erwähne nur, dass er für das 16. Jahrhundert einzelne wenige zu 2—6 fl. südd. wie im 15. Jahrhundert, einzelne aber auch zu 14 und 18 fl. aufführt.

Umfassender ist, was Kius und Falcke zusammengestellt haben. In Thüringen kostete ein einjähriger Stier 1539 1 Gulden (also 1 Thl. 12 Gr. heutigen Geldes), ein zweijähriger 2 Gulden (also 2 Thl. 24 Gr.), ein dreijähriger 1539 und 1567 3 fl. (oder 4 Thl. 6 Gr.), ein vierjähriger Stier 4 fl. (also 5 Thl. 18 Gr.), ein Stier von 290 Pfund 1544 6 fl. (oder 8 Thl. 12 Gr.), einer von 357 Pfund 8 fl. (oder 11 Thl. 6 Gr.) „Ochsen liess Kurfürst Friedrich in Stettin 1516 zu mehreren Hunderten das Paar zu 10 Gulden, 1522 in Krakau um $10^1/_2$ Gulden einkaufen. In den Jahren 1538—40 wurden laut der Marktrechnungen Heerden von 200—600 Stück Ochsen in Pommern, in dem Lande zu „Polen und in Reussen“ auf kurfürstliche Kosten zu 10—16 fl. das Paar eingekauft. Die Transportkosten für 613 Stück Ochsen und 2 Büffel (zum Preise von 28 fl.) aus dem fernen Russland betrugen auf das Paar 5—6 fl.“ Also kam das Paar in Wahrheit 15—22 fl., der Ochse $7^1/_2$—11 fl. (oder 10 Thl. 15 Gr. bis 15 Thl. 12 Gr.) In einem Besoldungsanschlag von 1566 wird ein Ochse noch zu 8 fl. (11 Thl. 6 Gr.), 1574 aber einer von 572 Pfund zu 12 fl. (16 Thl. 12 Gr.) angeschlagen. Gegen Ende des Jahrhunderts standen sie ohne Zweifel noch höher. Falcke

berechnet als Durchschnitt aus einer längeren Reihe die Ochsenpreise in Sachsen folgendermassen:

15. Jahrhundert	8	Thl.	14	Gr.	heutigen Geldes
1500—1550	13	„	20	„	„ „
1551—1600	21	„	5	„	„ „

d. h. eine Steigerung von 1 : 2,5, während die Getreidepreise in Sachsen stiegen wie 1 : 3,57. Nehmen wir aber nicht den Durchschnitt von 1551—1600 als letztes Ergebniss, sondern die Preise aus den letzten Jahren des Jahrhunderts, 12—15 Thaler, also durchschnittlich 14 damalige Thaler = 26 Thl. 18 Gr. heutiges Geld, so ist die Steigerung so ziemlich dieselbe wie beim Getreide. Ich will aber nicht vergessen, anzumerken, dass Falcke annimmt, die Ochsenpreise müssten in Sachsen wesentlich stärker gestiegen sein, wenn nicht eine so starke Zufuhr von polnischen Ochsen hier stattgefunden hätte. Die Kosten der Zufuhr waren übrigens nach ihm — wegen der Zölle nicht gering; ein Ochse kostete 1534 von Polen bis Freiburg 2,66 heutige Thaler. Das Gewicht der ausgeschlachteten Ochsen schwankte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts von 230 bis 360 Pfund.

Eine Kuh kostete in Thüringen nach Kius 1539 4 Thl. 6 Gr. heutigen Geldes, 1572 7 Thl. Für einen Thaler jährlich wurden Kühe vermiethet; daneben wird die jährliche Nutzung einer Kuh zu 1 Thl. 12 Gr. angegeben, die in Sachsen 1570 zu 3 Thl. 8 Gr. bis 3 Thl. 22 Sgr. sich stellt. Es scheint mir ein Beweis, wie viel höher in Süddeutschland die Preise standen, dass dort zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Nutzung einer Kuh zu 13, ja bis zu 30 damaligen Gulden angegeben wird [1]). Es scheint freilich der Rindviehmangel gerade von 1599—1621 in Schwaben besonders drückend geworden zu sein. Ein Kalb von 10—45 Pfund kostete in Thüringen 24 Sgr. heutigen Geldes. Falcke berechnet die Kuh- und Kalbpreise durchschnittlich in heutigem Gelde folgendermassen:

	eine Kuh	ein Kalb
1455—85 zu	6 Thl. 10 Gr.	22 Gr.

1) Volz a. a. O. S. 99.

	eine Kuh	ein Kalb
1520—49 zu	5 Thl. 18 Gr.	1 Thl. 1 Gr.
1550—99 „	9 „ 12 „	1 „ 13 „

Kurfürst August bezahlte daneben für friesische und schweizer Kühe 18—36 Thaler.

Die Schweinepreise stellen sich wieder, je nachdem es Preise magerer oder fetter Thiere sind, sehr verschieden: 1532 ein Schwein von 100 ℔ in Thüringen 4 Thl. 24 Gr.; 1540 schwanken die Preise für 15 Schocke aus Neubrandenburg bezogener Schweine von 2 Thl. 18 Gr. bis 4 Thl. 24 Gr. pro Stück; 1548 ein Schwein von 138 ℔ 5 Thl. 18 Gr., 1567 ein dreijähriges Schwein ebenso, 1572 ein schwer gemästet Schwein 9 Thl. 24 Gr. In Sachsen stellen sich die Preise für fette Schweine in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu 6 Thl. 12 Gr., in der zweiten Hälfte zu 14 Thl. 16 Gr., während der Preis der magern Schweine sich nach Falcke so ziemlich gleich blieb. Die Versorgung des Landes mit Schweinen beruhte wesentlich auf Zufuhr. Besonders der kurfürstliche Hof liess die magern Schweine in Heerden bis über 1000 Stück aus Böhmen, Polen und Schlesien kommen, verkaufte sie dann nach der Eich- oder Buchmast als Eckerschweine oder liess sie auf den Amtsmühlen für die Hofhaltung mästen. Das bedeutende Steigen der Preise von fetten Schweinen ist charakteristisch für die volkswirthschaftlichen Zustände. Das Schwein ist ja das wichtigste Fleischthier des Mittelalters, wie heute noch der mittleren und unteren Stände; wir werden sehen, dass auch die Schweinefleischpreise am bedeutendsten stiegen.

Die Schafhaltung hat sich im 15. und 16. Jahrhundert ohne Zweifel ausgedehnt [1]). Mit der Ausbildung der gutsherrlichen Rechte, mit dem Export grober Tuche, mit dem steigenden Export unverarbeiteter Wolle ergab sich das von selbst. Die Wollpreise stiegen von 1500—1574 in Thüringen auf mehr als das Doppelte (von c. 50 heutigen Silbergr. auf 114 pro Stein). Man könnte hienach erwarten, dass die Schaf- und Hammelpreise etwas mässiger gestiegen wären, weil wenn

1) s. (Hildebrand) zur Geschichte der Wollindustrie in seinen Jahrbüchern VI, 194 ff.

mit steigender Wollproduktion die Schafhaltung zunahm, von selbst mehr Fleisch zu Markte kam. In gewissem Grade war das auch der Fall. Aber doch nicht durchaus und nicht überall. Der Fleischbedarf für die zunehmende Bevölkerung war zu gross. Zu Anfang des Jahrhunderts sind die Thüringer Preise nicht höher, als die süddeutschen im 15. Jahrhundert; 1506 kostet ein Hammel 28 Groschen heutigen Geldes, 1523 18 Gr., 1532 24 Gr.; 1539 steht der Preis aber schon 1 Thl. 12 Gr., auf welchem Niveau er nun allerdings bis 1574 bleibt. Ein altes Schaf kostet 1539 in Thüringen 22 Gr., 1561 30 Gr. Falcke berechnet für Sachsen folgende Hammel- und Schafpreise:

	ein Hammel:	ein Schaf:
15. Jahrhundert	1 Thl. 8 Gr.	12 Gr.
16. Jahrh. 1. Hälfte	1 „ 19 „	28 „
16. „ 2. „	2 „ 4 „	1 Thl. 12—20 Gr.

Das Gewicht der Hämmel wird zu 26—36 Pfund angegeben.

Ich gehe nun zu den Nachrichten über, welche wir für die Fleischpreise in Pfunden haben. Eine Tabelle, welche Volz [1]) nach den württembergischen Fleischtaxen für 1540 bis 1622 zusammenstellt, wäre das lehrreichste Material, wenn die Münzen reducirt wären, und wenn sicher wäre, welchen Antheil an den letzten höchsten Zahlen von 1622 die Fleischtheurung, und welchen die Kipper- und Wipperzeit d. h. die Münzverschlechterung hatte. Die Tabelle zeigt ein Steigen der Preise um das vier- und noch mehrfache; ich wage aber ohne eine genaue Untersuchung der Münzverhältnisse nicht, sie zur Grundlage einer eingehenden Betrachtung zu machen.

Mone führt aus dem 16. Jahrhundert folgende Fleischpreise an: 1526 ein Pfund Ochsenfleisch $2^2/_3$ kr. heutigen Geldes [2]), Kalbfleisch $2^1/_3$ kr., Schweinefleisch 2 kr. (9, 8, 7 Pfennige); 1573 in der Herrschaft Lützelstein im Unterelsass [3]) ein Pfund Ochsenfleisch 4 kr. 1 hl., ein Pfund Schweinefleisch $3^1/_2$—4 kr., ein Pfund Dürrfleisch $5^1/_3$ kr., ein Pfund

1) a. a. O. S. 102.
2) Zeitschrift XIX, 399.
3) eod. V, 407.

Speck $10^2/_3$ kr.; 1579 ein Pfund Hammelfleisch zu Germersheim $5^1/_3$ kr., 1595 zu Freiburg ein Pfund Rindfleisch $7^1/_4$ kr., Schaffleisch $4^1/_3$ kr.; 1608 ein Pfund Rindfleisch zu Durlach $5^1/_2$ kr. Die Preise in abgelegenen Dörfern und Landstädtchen sind natürlich stets niedriger, als die in den Städten; von grössern Städten ist hier nur Freiburg angeführt mit einem Preis von über 24 Pfennigen. Wollen wir die Fleischpreise nach den von Mone angegebenen Ochsenpreisen rechnen, so erhalten wir noch höhere Beträge. Er gibt Ochsenpreise im 16. Jahrhundert von 9—77 Thaler; ein Durschschnitt von 30 Thaler gäbe nach der mehr erwähnten Methode und bei Annahme von 300 ℔ Fleischgewicht einen Pfundpreis von 36 Pfennigen oder 3 Silbergroschen.

In Bezug auf Thüringen theilt Kius folgende Tabelle mit, welche die damaligen Fleischpreise in heutigem Gelde enthält [1]).

1 ℔	Kalbfleisch:	Ochsenfleisch:	Hammelfleisch:	Schweinefleisch:	Speck:
1532	6 Pf.	10 Pf.	10 Pf.	12 Pf.	11 Pf.
1544	8 „	12 „	10 „	14 „	11 „
1862	30 „	52 „	42 „	60 „	120 „

Von der grossen Geldwerthsänderung hatte sich 1532—44 höchstens ein sehr geringer Theil vollzogen; wir müssen die Preise, um sie mit den heutigen vergleichbar zu machen, mindestens noch verdoppeln. Dann sehen wir, dass das Ochsenfleisch bereits auf 2 Sgr., das Schweinefleisch auf beinahe $2^1/_2$ Sgr. kommt, also so hoch steigt, wie in sehr vielen Gegenden Deutschlands 1820—40, in Schwaben fast bis 1850. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mussten sie aber entsprechend den oben angeführten Viehpreisen noch viel höher stehen. Das bestätigt auch Falcke's Untersuchung für Sachsen. Er berechnet folgende Preise pro Pfund:

	Rindfleisch:		Schöpsenfleisch:		Schweinefleisch:		Kalbfleisch:		
	damaliges	heutiges	damal.	heut.	damal.	heut.	damal.	heut.	Geld:
1511—18	4 Pf.	10 Pf.	3—4 Pf.	10 Pf.	4 Pf.	10 Pf.	3 Pf.	9 Pf.	
1547	7 »	$17^1/_2$ »	6 »	15 »					
1599	9 »	21 »	9 »	21 »	12—15 »	28 »	6—8 »	18 »	

1) Kius theilt über das damalige Pfund nichts mit. Nach Noback wurde in Weimar nach dem Leipziger Pfund zu 467 Grammen gerechnet. In Dresden wurde ebenfalls nach diesem Pfunde gerechnet.

d. h. die sächsischen Fleischpreise sind 1599, obwohl die Geldwerthsänderung noch nicht vollendet und Sachsen durch seine Lage besonders zum Bezug fremden Viehs begünstigt ist, doch schon nahezu dieselben wie sie in Deutschland zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts sind. Es sind Fleischpreise, welche nach dem dreissigjährigen Kriege etwa hundert Jahre lang nicht vorkommen.

Dass den Fleischpreisen entsprechend die Speck-, Unschlitt-, Milch- und Butterpreise stiegen, versteht sich von selbst. Die Hose Butter (zu 48 Pfund) z. B. stand 1518 24 Gr. (d. h. 2 Thl. 4 Gr.), 1599 84 Gr. (d. h. 6 Thl. 6 Gr.), also ein Steigen um mehr als das Dreifache; der letztere Preis gibt nahezu 5 Sgr. für das Pfund, also etwa der Preis von 1821—25 in Norddeutschland. Zur Milch stand die Butter zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach Kius so, dass 3 Maass Milch = 1 ℔ Butter galten; 1574 hatte sich die Butter so vertheuert, dass 1 ℔ so viel als 8 Maass Milch galt, wie etwa 1862 in Thüringen [1]). Die Milch ist nach Kius Berechnungen heute im Verhältniss zum Getreide noch nicht so gestiegen wie im 16. Jahrhundert. Man kaufte damals für einen Scheffel Roggen nur 44 Maass Milch, heute (d. h. 1862 in Thüringen) 82⅔ Maass [2]). Der heutige Milchpreis anderer Gegenden wird wohl dem des 16. Jahrhunderts entsprechen.

Ausserdem sind die hohen Wildpretpreise charakteristisch für die damalige Zeit. Der Wildstand war ein so bedeutender, die Schonung desselben mit so strengen Strafen erzwungen, dass die Hirsche ja fast heerdenweise wie zahm zu den menschlichen Wohnungen kamen. Man müsste hienach einen relativ sehr geringen Werth des Wildes vermuthen. Aber es scheint die Nachfrage darnach so allgemein und so gross gewesen zu

---

1) und hier in der Provinz Sachsen 1870, wo das preuss. Quart Milch etwa 15 Pf., das ℔ Butter 120 Pf., also beide wie 1 : 8 stehen.

2) siehe Hildebrand's Jahrb. I, 283; in den östlichen Provinzen kauft man heute (Roggen 60 Sgr., 1 Quart Milch 12 Pfg.) mit dem Scheffel etwa 60 preuss Quart Milch, in den mittleren Provinzen (Roggen 65 Sgr., 1 Quart Milch 15 Pfg.) etwa 50. (Die weim. Maass nahezu = 1 Quart preuss.)

sein, dass sich der Preis höher stellte als heute. Für die grosse Wildpretconsumtion spricht es, wenn ein sächsischer Vorwerksverwalter (1569) für sich und 20 Dienstboten jährlich 2 Ochsen und 20 Fass Wildpret erhält [1]). Ein Hase war in Thüringen schon 1523 so theuer wie 12 Pfund Ochsenfleisch, heute steht er 5—8 Pfunden gleich. Im Eisenacher Kreise war nach Kius vor 1848 das Reh gegenüber dem Roggen 4mal billiger als 1561. Ein Hirsch kostete 1574 5 Thl. 18 Gr. in Thüringen, heute kostet er etwa 8—9 Thaler, vor 20 Jahren nicht viel mehr als 1574.

Die Fischpreise sind aus jener Zeit nur für Hecht, Karpfen und Lachs überliefert, also für Fische, welche heute als die feinen Sorten gelten; ihre Preise steigen von 1511—1598 auf mehr als das Doppelte; gegen das Ende der Periode ist der Karpfenpreis pro ℔ etwa 2½—3 Sgr., der Hechtpreis etwa 5 Sgr. Der Karpfen ist also damals so theuer, wie heute unsere billigsten Sorten, Karpfen so theuer wie heute Hecht. Von den gesalzenen und gedörrten Fischen berichtet Falcke, dass ihr Consum gegen Mitte und Ende des Jahrhunderts ausserordentlich abgenommen habe.

Der Vergleich der Getreidepreise mit den Fleischpreisen fällt sehr verschieden aus, je nachdem man sächsische oder Thüringer Getreidepreise wählt. In Sachsen stand das Getreide gegen 1600 sehr hoch; der dortige Getreidepreis ist, wie wir schon aus einer Vergleichung mit Helferich's Resultaten sehen, kein richtiger Massstab der Geldwerthsändeänderung. Sachsen war wohl in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts neben einigen Theilen Süddeutschlands das bevölkertste Territorium im Reich. Es stand 1550—1600

der Dresdener Scheffel	Waizen	122,5	Sgr.	=	64,75	Sgr.	pro preuss.	Scheffel
» » »	Roggen	97,25	»	=	51,39	»	» »	»
dagegen 1574								
der Weimarer Scheffel	Waizen	32	» [2])	=	23,85	»	» »	»
» » »	Roggen	22	»	=	16,05	»	» »	»

1) Joh. Falcke, die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung (1868) S. 85.

2) Nach Helferich, Werthschwankungen, kostete der Münchener Scheffel Roggen in Landshut 1586—99 etwa 7½ Sgr. (also 1 preuss.

Nehmen wir den preuss. Scheffel Waizen zu 85 ℔, den Scheffel Roggen zu 80 ℔, so kostet das ℔ sächsischen Waizens 9, das ℔ sächsischen Roggens 7 Pf. gegen 21—28 Pfennige für das ℔ Fleisch, also 1 : 3, während das Verhältniss heute 1 : 3—5 ist. Hienach wäre damals das Fleisch noch nicht so sehr theuer gewesen, wie wir doch bisher schon nach andern Berechnungen und Ueberlegungen annahmen. Anders stellt es sich bei den Thüringer Getreidepreisen; nach ihnen kommt das ℔ Waizen etwa 3, das ℔ Roggen etwa 2 Pfennige, bei einem Fleischpreise von 12—28 Pfennigen also ein Verhältniss wie 1 : 4 bis 1 : 14, durchschnittlich wie 1 : 7. Daraus sehen wir in Wahrheit, wie theuer das Fleisch gegen 1600 geworden war.

Zum Abschluss der Preisberechnungen möchte ich nun versuchen, das ganze Ergebniss derselben nochmal einheitlich zusammenzufassen. Es ist das aber nicht leicht. Die Preise, die ich mittheilte, sind unzweifelhaft richtig und die Umrechnungen in heutiges Geld sind nicht wohl anzufechten. Aber man wird dem Einwurfe, dass sie alle mehr oder weniger nur lokalen Charakter tragen, bald aus dicht, bald aus sparsam bevölkerten Gegenden, bald aus Städten, bald vom platten Lande genommen sind, dass für einzelne Jahre nicht fest steht, ob sie billige oder theure waren, dass für ganze Perioden nicht untersucht ist, ob in ihnen die guten oder schlechten Ernte- oder Futterjahre überwogen, nichts Stichhaltiges entgegensetzen können. Man wird nur jeder solchen Kritik entgegenhalten können, sie fordere für den Moment etwas, was noch nicht zu leisten ist; und wenn sie darauf hinweist, man möge lieber zuerst noch weitere monographische Untersuchungen machen, so lässt sich darauf antworten, das sei Sache des

---

Scheffel etwa 30 Sgr.) Nach Schulze's Ermittlungen kostete in Weimar und Jena der preuss. Sch. Roggen 1660—99 ebenfalls 16 Sgr. (Nationalökonomie 1856. S. 848.) Die Dresdener Preise sind fast unglaublich hoch. Nach genauen Berechnungen, die ich nach Hunger (Geschichte der Abgaben in Sachsen) anstellte, kostet 1701—1750 der Waizen in Dresden pro Scheffel 92,95 Sgr., der Roggen 73,05 Sgr., in preuss. Mass 49,18 und 39,09 Sgr., also bedeutend weniger als 1550—1600.

Specialisten, der seine volle Berechtigung hat, der aber in einer dogmatischen Wissenschaft, wie die Nationalökonomie ist, immer den Theoretiker neben sich dulden muss, der aus den bisherigen Detailuntersuchungen die Gesetze des Geschehens, die Gesetze der Entwicklung abzuleiten sucht. Dass er, ehe die Detailuntersuchungen alle vollendet sind, nur mehr oder weniger glückliche Hypothesen geben kann, ist wahr, ist aber ein Vorwurf, der in der Regel alle allgemeineren wissenschaftlichen Resultate bei ihrem ersten Auftreten trifft.

Mehr nun als eine Hypothese, als der allgemeine Durchschnittseindruck, den ich selbst von meiner Untersuchung habe, soll die folgende Tabelle nicht sein. Ich will nicht ausführen, welche Reihe von Ueberlegungen mich bei der Wahl jeder einzelnen Zahl leiteten. Bei genauer Prüfung wird der Leser sie selbst finden. Als weitern Anhalt der Beurtheilung und Vergleichung setze ich moderne deutsche Preise aus der Zeit von 1830—50 und 1850—65 bei; auch sie sind natürlich sehr angreifbar, soweit sie auf ganze Thiere sich beziehen. Ich habe sie nach bestem Urtheil entsprechend einer Reihe von Notizen, die ich gesammelt, so setzen zu müssen geglaubt. Einen sicherern Anhalt geben noch die Pfundpreise. Theilweise freilich beruhen sie auf früheren von mir nicht sicher festgestellten Lokalpfunden, wie ich das schon erwähnte; theilweise aber sind sie nach den Viehpreisen berechnet und dabei liegt das heutige Pfund zu Grunde. Allzugross sind die Unterschiede im Pfunde keinenfalls; jedenfalls aber ist anzunehmen, dass die verschiedenen Pfunde sich noch eher vergleichen lassen, als der Ochse von 800 mit dem von 1850. Bei den Viehpreisen haben wir nicht blos eine Veränderung des Werthes und der Geldpreise, sondern auch der Qualität und Quantität der Waare vor uns. Trotz aller dieser Unsicherheiten aber gibt die Tabelle, wie ich glaube, einen gewissen Anhalt, die Preisbewegung, um die es sich handelt, im Grossen und Ganzen zu beurtheilen. Es betragen nun die Preise in heutigem norddeutschen Gelde:

für	Pferde:						Rindvieh:						Schweine:				Schafe:				ein ℔ Fleisch:				Kaufkraft des Silbers:
	ein feines edles Pferd		ein Reit- oder Kriegspferd		ein Ackerpferd		ein Ochse		eine Kuh		ein Kalb		ein fettes Schwein		ein mageres Schwein		ein Hammel		ein Schaf		Ochsen- und Rind-	Schweine-	Hammel-	Kalb-	
	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	
vor 585	44		36		11		7		3																3
c. 600	37		25		9		6		3																3 1/2
740— 800			20		8		3		1					20		7 1/2		20		7 1/2	3 1/2	2			4
800— 900			20		8		5		1	15				20		7 1/2		20		7 1/2	5	2			4
900—1200			12		5		3		1	10			1		10			25		8	3	2			3
1200—1300			20		7		4		1	20			2	15		10	1			9	4	4			3
1300—1450	60		35		8		7		2	26			3	15		15	1	10		12	6	8		5	2,5
1450—1500	100		40		10		10		5			22	4	15		20	1	20		15	10	10	10	8	2.5
1500—1550	200		60		15		17		6		1		6	12	2		2	10	1		17	15	15	9	2
1550—1600	260		80		20		23		10		1	15	14	16	3		2	20	1	12	25	28	21	18	1.5
1831—50	400		120		50		40		25		3		12		3		2	15	2		37	44	in den grossen Städten		1
																					24	30	auf dem Lande		
1850—65	700		180		80		70		35		4		15		5		5		2	15	51	63	in den grossen Städten		
																					36	50	auf dem Lande		

Um jedoch nicht blos die Verschiedenheit der Preise, wie ich sie für wahrscheinlich halte, sondern auch die Verschiedenheit des Werthes darzulegen, habe ich noch die folgende Tabelle berechnet, welche die Preise auf den Geldwerth von 1750—1850 umgerechnet gibt. Sie sucht anschaulich zu machen, wie die Preise gewesen wären, wenn der Geldwerth immer derselbe gewesen wäre, wie also die Vieh- und Fleischpreise sich gegenüber der Gesammtheit der übrigen Waaren geändert haben. Die Basis der Umrechnung ist die in der vorhergehenden Tabelle angeführte Veränderung der Kaufkraft des Silbers. Die Preise jeder einzelnen Periode sind mit der Zahl multiplicirt, welche die Kaufkraft des Silbers gegenüber 1750—1850 repräsentirt. Ich gebe wieder zu, dass sich über diese Veränderung sehr streiten lässt und dass die Akten in diesem Processe noch nicht geschlossen sind. Man hat bisher viel grössere Aenderungen des Geldwerths angenommen; vor Allem hat dies Guérard für die Vergleichung der Zeit von 800 mit der Gegenwart gethan. Eine ganze Reihe neuerer Forschungen aber hat die alten Annahmen erschüttert; ich habe einige davon erwähnt. Zu einer ausführlichen Darlegung ist hier nicht der Platz. Ich halte die angegebene Veränderung nach dem jetzigen Stande der Forschung für die wahrscheinliche; ich musste, wollte ich die wirklichen Werthänderungen des Viehs und des Fleisches darlegen, zu einer bestimmten Annahme mich entschliessen. Ich gebe die Tabelle mit all der Reserve, mit der der Gelehrte Hypothesen aufstellt. Ich füge nur noch bei, dass ich pro 1850—65 die etwaige Geldwerthsänderung nicht berücksichtigt habe. Der Werth stellt sich nun bei dieser Umrechnung folgendermassen:

für	Pferde:						Rindvieh:						Schweine:				Schafe:				ein ℔ Fleisch:			
	ein feines edles Pferd		ein Reit- oder Kriegspferd		ein Ackerpferd		ein Ochse		eine Kuh		ein Kalb		ein fettes Schwein		ein mageres Schwein		ein Hammel		ein Schaf		Ochsen	Schwein	Hammel	Kalb
	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Thl.	Sg.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
vor 585	132		108		33		21		9															
c. 600	129	15	87	15	31	15	21		10	15														
740— 800			80		32		12		4				2	20	1		2	20	1		14	8		
800— 900			80		32		20		6				2	20	1		2	20	1		20	8		
900—1200			36		15		9		4				3		1		2	15		24	9	6		
1200—1300			60		21		12		5				7	15	1		3			27	12	12		
1300—1450			87	15	20		17	15	6	20			8	22½	1	7½	3	10	1		15	20		12½
1450—1500	150		100		25		25		12	15	1	25	11	7½	1	20	4	5	1	7½	25	25	25	20
1500—1550	250		120		30		34		12		2		13		4		4	20	2		34	30	30	18
1550—1600	400		120		30		35	15	15		2	7½	21	24	4	15	4		2	3	35½	42	31½	27
1831—50	400		120		50		40		25		3		12		3		2	15	2		37	44	in den grössten Städten	
																					24	30	auf dem Lande	
1850—65	700		180		80		70		35		4		15		5		5		2	15	51	63	in den grössten Städten	
																					50	50	auf dem Lande	

Ich wiederhole nicht, was ich über die früheren Perioden gesagt. Nur in Bezug auf das 16. Jahrhundert resumire ich: die Pferde- und Schafpreise stiegen am wenigsten im Werthe, sehr viel mehr das Rindvieh und die Schweine. Die Fleischpreise haben gegen 1600 eine Höhe erreicht, die der neueren Zeit so ziemlich gleich steht. Die Faktoren, die bei dem Vergleiche in Betracht kommen, sind die heutige und damalige Bevölkerung, die heutige und damalige durchschnittliche Fleischconsumtion und die heutige und damalige Technik der Landwirthschaft und Viehzucht. Die Technik hat jedenfalls ausserordentliche Fortschritte gemacht. Ich erinnere an den künstlichen Futterbau und das grössere Gewicht der Thiere. Dagegen ist auch die Dichtigkeit der Bevölkerung heute noch eine ganz andere als 1550—1620. Die heutige Durchschnittsconsumtion in den altpreussischen Provinzen ist etwa 37 Pfund pro Kopf der Bevölkerung jährlich. Ich will nun nicht behaupten, dass die hohen Fleischpreise gegen 1600 sicher beweisen, der Fleischconsum sei schon damals so niedrig gewesen; aber dass er von seiner früheren Höhe (von etwa 150—200 Pfund pro Kopf) gerade damals mehr und mehr zurückgieng, das, glaube ich, dürfen wir aus diesen Preisen folgern.

Um übrigens die ganze Bedeutung dieser Preisbewegung zu erläutern und zu erklären, muss ich nochmal weiter ausholen und dabei wieder anknüpfen an die Bemerkungen, die ich oben über die Bevölkerungsbewegung machte.

Ich suchte auszuführen, dass nach einer gewissen Höhe der Bevölkerung im 13. Jahrhundert, im 14. und zu Anfang des 15. wieder ein Stillstand, ja in manchen Gegenden ein Rückgang der Bevölkerung eingetreten sein müsse. Die Ursachen, welche diess herbeiführten, hörten nun aber in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf; und ich glaube hieraus, wie aus andern Ursachen schliessen zu dürfen, dass etwa von 1450 ab, da etwas früher, dort etwas später ein stärkeres Anwachsen der Bevölkerung eintrat, das seinen Höhepunkt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und bis zum 30jährigen Kriege erreichte. Verglichen mit den heutigen Zuständen

d. h. mit 4000—8000 Menschen auf der Quadratmeile wird die Bevölkerung besonders im Anfang des 16. Jahrhunderts immer noch eine spärliche gewesen sein. Es bildet jedenfalls keinen Widerspruch mit meinen Behauptungen, wenn Mone nachweist, dass die Bevölkerung, wo er sie gegen 1500 zählen kann, etwa den dritten oder vierten Theil der heutigen ausmacht [1]), sowenig als der Nachweis gegen mich spricht, dass Nürnberg 1861 62797, gegen 1500 aber wohl nur 25000 Einwohner hatte. Was ich für die Zeit von 1450—1620 behaupte, ist nur eine Zunahme der Bevölkerung gegenüber der Grösse von 1250—1450; was ich für wahrscheinlich halte, ist nur, dass gegen 1450 etwa 800—1000, 1620 etwa 1500—2500 Einwohner auf der □Meile durchschnittlich lebten, während die Bevölkerung durch den 30jährigen Krieg wieder um 1/3 oder die Hälfte reducirt wurde. Von Nürnberg vermuthet Hegel auch, es habe 1448 etwa 20000, 1600 etwa 40000 Einwohner gehabt.

Die Frage ist, welche Wirkung diese Zunahme gehabt habe. Sie könnte gerade desswegen als volkswirthschaftlich bedeutungslos erscheinen, weil sie die heutigen Ziffern noch lange nicht erreicht. Man könnte hienach schliessen, die Bevölkerung habe damals den Nahrungsspielraum noch nicht ausgefüllt. Das wäre aber sehr falsch. Der Nahrungsspielraum ist ein relativer, abhängig von dem Stande der Technik und des Verkehrs, von der Grösse des mit den vorhandenen Mitteln urbar zu machenden Bodens, des für eine Zeit, welche die Steinkohlen fast noch nicht kannte, nöthigen Waldbestandes. Er ist ferner abhängig von der Agrarverfassung und der richtigen Gewerbegesetzgebung, von dem Handel und der Industrie; daher kann die eine Zeit 2000 Menschen pro □Meile als eine sehr dichte Bevölkerung empfinden, die andere erhält erst bei 6000 oder 10000 Menschen das Gefühl einer relativen Uebervölkerung.

Der Nachweis, dass man theilweise schon vor 1500, jedenfalls von 1500—1620 die Bevölkerung als eine relativ dichte

1) Zeitschrift II, 264, Beiträge S. 110.

empfunden habe, lässt sich nicht unschwer führen. Für eine ganze Reihe von volkswirthschaftlichen, socialen und politischen Erscheinungen jener Zeit wird eine richtige Beleuchtung erst gewonnen, wenn man sie im Zusammenhang mit dieser Bevölkerungsbewegung betrachtet.

Dass in den meisten Gegenden die Rodungen im 15. Jahrhundert immer spärlicher wurden, dass sie wenigstens nicht mehr erwünscht waren, nicht mehr befördert wurden, erwähnte ich schon oben. Eine eingehende Bearbeitung der zahllosen noch vorhandenen Dorfrechte und Weisthümer würde ohne Zweifel klar zeigen, wie die beginnenden Schwierigkeiten weiterer Rodungen, weiterer Theilnahme an Wald, Wiese und Weide auf die Umbildung der Agrarverfassung wirkten. Ich muss mich mit einigen Andeutungen begnügen. In Zürich wird 1483 verboten, weitere Wälder zu roden und Aecker in Wiesen zu verwandeln [1]). Maurer [2]) und Thudichum [3]) zeigen, dass hauptsächlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Einzugsgelder in den Dörfern, die starken Beschränkungen der Benützung von Wald und Weide beginnen. Soweit ich die Urkundenbücher des Mittelalters durchgegangen habe, erinnere ich mich neben den Bauern die Käthner d. h. die kleinen Bauern mit einem Ackerstücke oder gar nur mit einer Kathe, einem Häuschen vereinzelt wohl schon im 13. Jahrhundert, stärker aber erst im 14. und hauptsächlich im 15. Jahrhundert erwähnt gefunden zu haben. Es bildete sich damals die Rechtsanschauung, dass nur dem vollen Hofbesitzer ein Antheil an Holz und Weide gebühre. Bluntschli weist nach, dass in Zürich sich dieser Umschwung erst im 16. Jahrhundert vollzieht [4]). Selbst wo noch Waldungen im Ueberfluss vorhanden waren, wie in Thüringen, da wurde das Roden im Interesse der Wildbahn der Fürsten und aus Angst vor künftigem Holz-

1) Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich (1838) I, 353.

2) Geschichte der Dorfverfassung I, 177 und 183.

3) Gau- und Markverfassung S. 221.

4) Rechtsgeschichte I, 256—57.

mangel verboten. Das Verbot zu roden — sagt Kius [1]) — ist in allen forstlichen Verfügungen jener Zeit das ceterum censeo; den Forstbeamten wird nichts anderes so sehr eingeschärft. Und doch wird immer und immer wieder dagegen gefrevelt, immer wieder suchen die Bauern auf diese Weise neue Aecker zu gewinnen. Die württembergische Landesordnung [2]) von 1536 klagt: „Wir befinden augenscheinlich, dass die Wäld' und Hölzer in merklichen, grossen Abgang kommen, welches die Viele der Menschen, die sich täglich mehren, allenthalben Wälder und Ehegarten umreuten und Baugüter daraus machen, desgleichen auch das unordentliche Hauen und der Viehtrieb nit die geringsten Ursachen sind." Die Theilung des Grundbesitzes, sei es des eigenen oder pachtweise bewirthschafteten, hat sich in Süddeutschland und am Rhein theilweise schon früher vollzogen; jedenfalls sehr grosse Fortschritte machte sie aber im 15. und 16. Jahrhundert. Mone [3]) weist nach, dass die Bewirthschaftung einer grossen Zahl von Gütern, vor Allem von geistlichen im 15. und 16. Jahrhundert einer immer grösseren Zahl von kleinen Bauern übergeben wurde, wobei sich das System bildete, das sich mannigfach bis in dieses Jahrhundert erhalten, dass einer der Bauern als „Träger des Lehns" alle Natural- und Geldpächte zu sammeln, abzuliefern und dafür zu haften hatte. Theilungen im Erbgange werden in grosser Zahl daneben stattgefunden haben. Die zahlreichen Vererbpachtungen geringer Domänenvorwerke, wie sie Kurfürst August von Sachsen vornahm [4]) (in der Regel wurde das Gut 16—21 bäuerlichen Mannen überlassen), deuten ebenfalls auf eine starke Conkurrenz überzähliger Bauernsöhne. Ihrer Confession halber verjagte Niederländer nimmt Kurfürst August 1569 auf, „ungeachtet dass die ihm von Gott verliehenen Lande allenthalben zur Nothdurft besetzt seien".

1) Das Forstwesen Thüringens im 16. Jahrhundert, Hildebrand's Jahrb. S. 89.

2) Reyscher, Gesetzessammlung XIII, S. 111.

3) Zeitschrift V, 59.

4) Falcke, Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen S. 62 ff. besonders S. 78.

Den wichtigsten Beweis aber für eine stark wachsende Bevölkerung sehe ich in dem zunehmenden Drucke, dem der Bauernstand im 15. und 16. Jahrhundert ausgesetzt war. Bis ins 14. und 15. Jahrhundert hatte sich der censualische Bauer in der Hauptsache als ein freier, d. h. ein erbberechtigter, am Gericht betheiligter Mann erhalten. Im 15. Jahrhundert erst begann in der Hauptsache jene scheussliche Umbildung [1]), die zu den unerträglichen Abgaben, Lasten und Frohnen, zur theilweisen Beraubung des Bauernstandes geführt hat, der sich zu entziehen die Bauern in den Bauernkriegen vergeblich versuchten. Auch die Forderungen der Bauern, die auf Wiederherstellung freier Weide und freien Waldes gingen, zeigen, in welchem Zusammenhang die Bauernkriege mit der Bevölkerungsbewegung standen. In vielen Ländern geschah übrigens das Schlimmste nicht vor oder unmittelbar nach dem Bauernkriege, sondern viel später. So z. B. in Brandenburg. Zwar wird den Bauern schon 1536 verboten, in die Stadt zu ziehen, zwar wird schon 1540 jeder Bauer, der gegen den Adel „ohne Grund" klagt, mit dem Thurme bedroht, aber das fast willkürliche Auskaufen und Legen der Bauern wird erst 1572 statuirt; es wird erst 1572 in der Neumark allgemein geboten, dass jeder Bauer seinem Herrn wöchentlich zweimal, im August so oft man seiner bedürfe, dienen solle. Der Höhepunkt des „Legens" der Bauern soll in der Mark 1624 erst erreicht worden sein. Die Einführung des Gesindezwangsdienstes [2]), die zwangsweise niedern Lohnsätze in den Gesinde- und Schäferordnungen, die immer schlechtern Bedingungen, die sich das Gesinde gefallen lassen musste (z. B. das Verbot, ihm Getreide zu säen), stammen ebenfalls aus dem Laufe des 16. Jahrhunderts. Viele dieser Bestimmungen erhalten ihre schlimmste Ausbildung erst gegen 1620, am Ende der langen

1) Ich brauche auf die bekannten Quellen von Zimmermann, Bensen etc. hier nicht genauer zu verweisen; ich erinnere hauptsächlich nur an die Schilderung bei Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft (1861) S. 350 ff.

2) Kollmann, Geschichte und Statistik des Gesindewesens in Deutschland. Hildebr. Jahrb. X, S. 244 ff.

trägen Reaktions- und Friedenszeit. Die dichte Bevölkerung brauchte nicht nothwendig diese Folgen zu haben. Ein grosses nationales Königthum hätte andere Gesetze gegeben als die kleinen Territorialfürsten, die in den Händen der Herren Stände d. h. des Adels waren; es hat manches mitgewirkt, diese unglücklichen Zustände herbeizuführen: das römische Recht, die mangelhafte Justiz, der Verbrauch aller geistigen Lebens- und Spannkraft in der kirchlichen Reformation. Aber ohne eine von Jahr zu Jahr wachsende Bevölkerung, ohne eine relative Uebervölkerung wäre die Ausbildung dieser unglücklichen Klassenherrschaft, wäre ein solcher Druck auf die untern Klassen nicht möglich gewesen.

Der traurigen Umbildung unserer agrarischen Zustände geht die Umbildung der Stadt- und Zunftverfassung parallel. Die Neigung in den Städten, Leute, Bürger, Handwerker, Kaufleute heranzuziehen, die im 13. und 14. Jahrhundert meist noch lebendig wirkt, erlischt. Das Recht, leibeigene und censualische Bauern bei sich aufzunehmen und durch einen Aufenthalt von Jahr und Tag frei zu machen, früher ein hochgestelltes Privilegium, wird im 15. und 16. Jahrhundert nicht mehr vertheidigt. Hegel schliesst seine Untersuchung über die Bevölkerung Nürnbergs im 15. Jahrhundert mit den Worten: „Aus dem ergibt sich, dass bis in die letzten Zeiten des 14. Jahrhunderts, gleichwie im vorausgegangenen 13ten, in Ansehung der Aufnahme neuer Bürger und Handwerker noch eine Art von Freizügigkeit herrschte, hingegen die Erschwerung des Bürger- und Meisterrechtes erst im 15. Jahrhundert den Anfang nahm. Jene früheren Jahrhunderte sind überhaupt die Zeit des noch im Flusse befindlichen Werdens und kräftigen Wachsthums; dann folgt der Stillstand und die Krystallisation, die Ausbildung der bürgerlichen Standesunterschiede, wie die Abschliessung des Patriciats so die Befestigung der Zünfte und Meisterprivilegien.“ Erst im Jahre 1497 beschliessen die hansischen Städte, keine Fremden mehr in einer Hansestadt als Bürger aufzunehmen [1]). In Frankfurt a. M.

1) Sartorius, Geschichte des hanseatischen Bundes II, 691.

kann man nur um den Preis einer Heirath mit einer Bürgerstochter noch Aufnahme erlangen [1]). Die steigenden Einzugsgebühren in den Städten fallen hauptsächlich in das Ende des 15ten und ins 16. Jahrhundert. Die Furcht vor zu starker Conkurrenz beginnt bei den Handwerkern wohl schon früher; sie kommt aber zu siegreichem Ausdruck erst im 15. Jahrhundert. Erst in dieser Zeit erfolgt die casuistische Scheidung der Arbeitsgebiete [2]), jetzt erst beginnen die Streitigkeiten mit den Krämern, welche fremde Waaren einführen, zu Verboten zu führen; in Lübeck hebt dieser Streit 1438 an [3]) und zieht sich durch's ganze 15. Jahrhundert. Erst im 16. Jahrhundert wird in Nürnberg bemerkt [4]), „dass sich vil personen von mancherlei hanndtwercken understeen, in der nehe umb dise stat auff dem lannde in dörfern und weilern wesenlich nyderzusetzen und ire hantwerk ze arbeiten und ze üben"; jetzt erst wird geboten, „dass nun fürbas einicher ir bürger oder bürgerin oder yemands von iren wegen Nymandt ausserhalb diser stat verlegen oder zu arbeiten geben soll, welicherlei hanntwerck das sei." Jetzt erst werden neue Schenkstätten in der Nähe der Stadt verboten [5]). In Zürich beginnt das Verbot des Landhandwerks 1483; die Zeit der schlimmen monopolistischen Ausbildung der Zunftrechte setzt Bluntschli aber erst ins 16. und 17. Jahrhundert [6]). In Lübeck findet man erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Conkurrenz der Landhandwerker unangenehm, wie auch das systematische Jagen der Bönhasen erst mit diesem Jahrhundert daselbst beginnt [7]). Die hannövrischen Städte klagen erst 1563 über Beeinträchtigung durch die Landgemeinden [8]). Die feste Lehrzeit, die Meisterprüfungen und Meisterstücke datiren aus frühe-

1) Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte IV, 665.

2) Schönberg, zur wirthschaftlichen Bedeutung des Zunftwesens im Mittelalter (1868) S. 21.

3) Wehrmann, lübische Zunftrollen S. 107—8.

4) Baader, Nürnberger Polizeiordnungen S. 170.

5) eod. S. 189.

6) Staats- und Rechtsgeschichte II, S. 10 und 11.

7) Wehrmann S. 96 und 98.

8) Spittler, hannövrische Geschichte I, 280.

rer Zeit, ihre beschränkende Ausbildung erhalten sie aber erst im 15. und 16. Jahrhundert. Eine beschränkte Gesellen- und Lehrlingszahl erscheint schon im ältern Gewerberecht; sogar auch schon eine feste Zahl von Meisterstellen — aber allerdings in anderem Sinn als später; nämlich vorzugsweise da, wo eine feste Zahl Bänke im Besitze der Stadt ist, die der Rath aber mit der wachsenden Bevölkerung vermehrt. Erst mit der Zunftherrschaft beginnnt die allgemeine Schliessung der Meisterstellen zu Gunsten der vorhandenen Meister. Ein gewisser Census wird ab und zu auch schon frühe verlangt. So wird z. B. 1407 schon in Nürnberg festgesetzt, es solle fortan keinem Bürger Meisterwerk erlaubt werden, „er hab dann 30 guld wert oder besser über seine Kleider und hausgerät (c. 155 fl. südd. heut. Gelds); und kein Bürgermeister soll in den nächsten zwei Jahren eine Frage darumb thun (d. i. einen Antrag deshalb stellen), bis dass Mangel in einem Handwerk wäre“ [1]). Auch in Lübeck und Danzig tritt das Verlangen eines gewissen Vermögensbesitzes schon 1356 auf, in den meisten Städten aber erst später [2]) im 15. und 16. Jahrhundert, vor Allem aber in den hässlichen Formen erst im 16. Jahrhundert. Erst in diesem Jahrhundert wird in einzelnen Städten aller Handel und alles Handwerk den Hausbesitzern vorbehalten [3]), werden die Meisterstöchter und ihre Männer ausschliesslich bevorzugt u. s. w. Auch alle diese Veränderungen sind nicht auf die wachsende Bevölkerung allein zurückzuführen und wären bei andern politischen Zuständen zu vermeiden gewesen. Auch ein anderer Gang der

1) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14—16. Jahrhundert. Nürnberg I, S. 280.

2) Schönberg S. 99.

3) Schmoller, zur Geschichte der nat.-ökon. Ansichten während der Reformationsperiode. Tüb. Zeitschrift 1861. S. 667. Ein lebendiges Bild des Zunftwesens im 16. Jahrhundert gibt Riemann, die Schotten in Pommern im 16. und 17. Jahrhundert und ihr Kampf mit dem Zunftwesen, Zeitschrift für preuss. Geschichte und Landeskunde III, 597; s. ausserdem Wehrmann, die staatsbürgerliche Stellung der Handwerkercorporationen in Lübeck. Zeitschrift des Vereins für lübische Geschichte I, S. 272.

sonstigen wirthschaftlichen Entwicklung hätte ihnen die Schärfe genommen, wenigstens die, welche sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erreichte. Ein grosser volkswirthschaftlicher Aufschwung, ein wachsender Wohlstand charakterisirt die Zeit gegen 1500; die erstarkte Territorialgewalt, die endliche Beseitigung des Fehdewesens, die Anfänge des Steigens der Preise, die Blüthe des augsburgisch-italienischen Handels wirkten zusammen; noch stand die Hansa so ziemlich auf alter Höhe; viel altererbter Reichthum war in den Städten. Der Luxus und die Consumtion erhielten hauptsächlich durch die Berührung mit Burgund unter Maximilian, durch die Berührung mit Spanien unter Karl V. einen Antrieb, gewaltig zu wachsen. Die Erhebung der untern Klassen wurde durch diesen Aufschwung nicht hervorgerufen, aber befördert. Im Ganzen jedoch macht diese aufwärts gehende volkswirthschaftliche Bewegung bald einer gewissen Stagnation Platz. Dem hansischen Handel hatte Wullenweber vergeblich versucht, seine alten Privilegien zu retten; er geht von da an rasch zurück, verliert seine Rechte in Holland, in England und anderwärts. Der süddeutsch-venetianische Handel wurde durch die Verlegung der Welthandelsstrasse nach dem Ocean nicht sogleich getroffen. Augsburger Handelsgesellschaften spielen noch bis in die Mitte des Jahrhunderts im Geld- und Gewürzhandel die erste Rolle. Gegen 1550 aber fängt der Handel überall an zu stocken. Die nothwendige einheitliche Ordnung des Zollwesens war nicht gelungen. Die Geldnoth der Territorialfürsten steigerte die Zölle. Die deutsche Industrie wurde von den fremden Märkten verdrängt. Von 1550 an, sagt Falcke [1]), finden wir überall die Klagen über die Vereinödung der Landstrassen, Verarmung der Städte und ihrer Bürger, Verfall der Kaufmannschaft und der Handelsrichtungen. Selbst den reichsten und grössten Städten fehlt es an Geld. Aller landwirthschaftliche Fortschritt wird durch die Agrarverfassung zur Unmöglichkeit gemacht. So glaube ich ist für die zweite Hälfte des Jahrhunderts jedenfalls, theilweise

1) Geschichte des deutschen Handels II, 129.

schon für die erste eine allgemeine Stagnation anzunehmen: der alte Wohlstand hält äusserlich wohl vor; der Luxus der höheren Klassen mag sogar noch steigen, wie leicht in stagnirenden Zeiten, aber die Produktion nimmt nicht zu; keine neue Industrie, keine neuen Handelswege, keine grossen agrarischen Fortschritte vermögen die Ueberschüsse der Bevölkerung aufzunehmen [1]). Socialistische Ideen verbreiten sich wie in allen Zeiten mit überstarker Bevölkerung. Die Aufhebung des Cölibats und vieler Klöster befördert die Bevölkerungszunahme [2]). Die Zahl der „fahrenden Leute" nimmt erschrecklich zu; nur das deutsche Landsknechtthum ist noch ein Abzugskanal für sie [3]). Da sucht sich jede Stadt, jedes kleine und kleinste Territorium durch Einzugsgelder und andere Erschwerungen des Zuzugs abzuschliessen. Die Sache wird dadurch nur noch schlimmer, weil der lokale Mangel und Ueberschuss sich nun noch weniger als vorher ausgleichen kann.

Wir sehen, es hat Mancherlei mitgewirkt; aber möglich war die Umbildung der Stadt- und Zunftverfassung, der Untergang der früher doch halb und halb vorhandenen Freizügigkeit nur, weil die Vorstellungen der Zeit an eine Uebervölkerung glaubten [4]) und überall die im Besitz Befindlichen sich in instinktivem Egoismus gegen weitere Theilhaber schützen wollten.

---

1) vergl. Roscher, die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrh. Band IV. der Abhandl. der phil. hist. Klasse der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissensch. Leipzig 1862. S. 266—272. Roscher gibt die Stagnation etwas zu, schildert aber nach meiner Ueberzeugung die Zeit von 1550—1620 doch noch zu günstig. Wohl zu stark schildert den Verfall Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte V, 239.

2) Ranke, deutsche Geschichte, 3. Ausg. II, 361: »Justus Möser hat berechnet, dass 10—15 Mill. Menschen in allen Ländern Luthern und seinem Beispiel das Dasein verdanken.«

3) Besonders die Schriften Sebastian Frank's sind voll Klagen über die grosse Zahl Bettler, Müssiggänger, fahrender Leute.

4) In dem ersten Buch der Gedichte von Hans Sachs (Ausgabe 1591) ist die Klagrede der Frau Arbeit über den grossen müssigen Haufen sehr lehrreich. Die Frau Arbeit klagt, sie sei so sehr ermüdet

»Weil wenig Volks mir anhangen will.

Ein drittes gewichtiges Argument für die Richtigkeit dieser Bevölkerungsbewegung liegt in den Lohnverhältnissen. Der Lohn vermag der Geldwerthsänderung nicht zu folgen; das ist nur möglich bei einem Angebot, das die Nachfrage übersteigt.

Von gewisser Seite sucht man zwar immer dem heutigen Arbeiterstande zu beweisen, er sei im Mittelalter schlimmer daran gewesen als heute. In einzelnen Verhältnissen, wo im Mittelalter die Rechtsbildung eine unglückliche war, mag das zutreffen. Im Grossen und Ganzen aber, und besonders in den Städten, wo auch für den Arbeiterstand die persönliche Freiheit frühe errungen war, sehen wir naturgemäss dieselben Erscheinungen, wie heute in den Colonien, in Nordamerika, d. h. einen ausserordentlich hohen Lohn, weil das Angebot von Arbeitskräften geringer ist, als die Nachfrage. Alle die neuern exakten historischen Untersuchungen über das Mittelalter, d. h. über das 14. und theilweise auch über das 15. Jahrhundert bestätigen das [1]). Auch im Anfang des 16. Jahr-

»Der Dichter:
»Ich sprach: Es sind doch nur zu viel
»Arbeyter jetzt auff gantzer Erdt
»Derhalb all Handwerk sind unwerth.
»Frau Arbeit:
»Sie sprach: Das ding verstehst du nicht
»Merk weil man dinget und abbricht
»Den Arbeytern saugt auß das Blut
»Ihn jr gebür nicht geben thut,
»Wie das alt sprichwort sagt auff erdt
»Ein Arbeyter seins Lohns sey werdt,
»Das macht verdroßen und verrucht
»Das jeder auch sein vortheil sucht
»Auff das geringest einhein stümpelt
»Dardurch manch handwerk wird verhümpelt
»Auch werdens faul, treg und hinleßig
»Spilsüchtig, versuffen und gfreßig
»Dadurch nemens an narung ab
»Gedeyen an den Bettelstab.« — — — —
— — — — — — — — —
»Ehrlich, unehrlich gilt als gleich
»Weil Arbeit nicht macht feist und reich.«

1) Hegel in den Städtechroniken. Nürnberg I, S. 258. Augsburg

hunderts sehen wir noch in einzelnen Verhältnissen hohe Löhne. Kius findet für Thüringen, dass in dieser Zeit der Lohn für ländliche Taglöhner, Mägde und Gesellen theilweise unter dem heutigen, theilweise demselben gleich, theilweise aber auch noch wesentlich höher gewesen sei [1]). Dagegen weist Falcke für Sachsen nach, dass der Lohn von Anfang des 16. Jahrhunderts an den sich ändernden Preisen nicht folgen konnte. Seine eigene Rechnung darüber [2]) ist wohl nicht ganz richtig, es müssen ihm Rechenfehler dabei passirt sein; das Verhältniss ist aber sehr klar; die folgenden Zahlen (heutiger Münze) deuten es an:

	1 Dresd. Sch. Korn	Gemeiner Taglohn	Der Taglöhner verdient einen Scheffel in
1455—85	1 Thl. — Sgr. 7 Pf.	3 Sgr. 2 Pf.	10 Tagen
1520—57	1 „ 23 „ 7 „	4 „	13 „
1558—99	3 „ 7 „ 3 „	5 „	19 [3]) „

Der Arbeiter erwarb also 1599 fast nur halb so viel, wie 1455. Falcke fügt bei, die Quelle der von der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnenden und bis in die Gegenwart nicht mehr ruhenden Klagen der arbeitenden Klassen über eine entschwundene wohlfeile und gute Zeit — liege in diesem Ver-

---

II, S. 438. Vor Allem die Aachener Stadtrechnungen S. 7 und 8. Der gemeine Taglohn stand 1383 in Aachen ½ Mark oder 6 shill., der eines Gesellen 10, der eines Meisters 12 sh. (1 Mark = 22⅔ Sgr.) Das Quart Wein (1½ unserer Flaschen) kostete 1⅕ sh., also ⅕ des Taglohns; »für 1/15 sh. also konnte er eine halbe Flasche ausstechen, dafür hat er heute kaum so viel trinkbares Bier. Der Taglöhner kaufte für ⅕ seines Taglohns 5½ ℔ Roggenbrod und für 1/18 desselben 23 Loth Weissbrod; er verdiente in 5 Tagen ein Schaf, in 7 einen Hammel, in 8 ein Schwein, in 1 Tage beinahe 2 Gänse, in 1—1⅐ Tag ein paar Schafe, in 8 Wochen ½ Ochsen.«

1) Kius, die Preis- und Lohnverhältnisse des 16. Jahrhunderts in Thüringen. Hildebr. Jahrb. I, 521.

2) Hildebrand's Jahrbücher XVI, 67.

3) Heute gilt als Durchschnittspreis 4 Thaler; bei einem Tagelohn von 10 Groschen verdient der Arbeiter wieder in 12 Tagen einen Dresdener Scheffel Roggen. Das ist aber erst das Ergebniss der neueren Zeit; 1832—54 steht der Roggen 3 Thl. 12 Gr., der Lohn kaum über 6 Groschen, also verdiente der Arbeiter damals erst in 17 Tagen einen Scheffel. (Vergl. Hanssen, Archiv der polit. Oekonomie VII, 157.)

hältniss. Es ist nun zwar nicht überall das Getreide im 16. Jahrhundert so gestiegen, wie gerade in Sachsen, aber dass der Lohn allenthalben nicht so stieg wie die andern Preise, ist mir doch unzweifelhaft. Auch Roscher sagt: die Lage der Handarbeiter hat sich im 16. Jahrhundert ohne Frage verschlechtert, wie schon die ausserordentliche Thätigkeit der Armenpflege in so vielen damaligen Ländern vermuthen lässt [1]). Das Sinken des Lohnes ist nur eine der weiteren Parallelen zum Gesindezwangsdienst, zu den Lohnregulirungen, dem Herabdrücken des Bauernstandes.

Hat es aber mit dem zu geringen Steigen des Lohns seine Richtigkeit, war mit dieser Lohnbewegung eine immer schlechtere Lage der Häusler und ländlichen Tagelöhner, sowie der kleinen Leute in den Städten verbunden, dann werden wir auch nicht mehr zweifeln, dass der Standard of life in allen diesen Kreisen im 16. Jahrhundert bedeutend zurückgieng, dass das Fleisch in dieser Zeit gerade aus einem Nahrungsmittel der armen Leute mehr und mehr ein Luxusartikel der Reichen wurde. Auf die Fleischpreise musste diese Umwälzung sehr verschieden wirken. Wo und so lange man lokal an der alten starken Fleischconsumtion festhielt, da mussten die Preise bedeutend steigen. Umgekehrt aber, wo mit dem ärmlichen Leben der Consum sich einschränkte, da musste das Steigen aufhören, da konnten die Fleischpreise sogar hinter der allgemeinen Preisveränderung zurückbleiben.

Es sei mir nun zum Schlusse noch gestattet, in Bezug auf diesen Uebergang, sowie auf die Klagen über Fleischmangel, auf die Versuche, einen grossen Viehhandel auszubilden, einige positive Beweise beizubringen.

Ein Bild der guten alten Zeit ist es, wenn die fürstlichen

---

1) Jacob, Produktion und Consumtion der edeln Metalle II, 71 sagt von England: »Was die Lohnarbeiter in der Agricultur betrifft, so scheint ihre Lage durch die grossen Preiserhöhungen keineswegs gewonnen zu haben, indem die Arbeitslöhne allem Anschein nach nicht in gleichem Verhältnisse mit den nothwendigsten Lebensartikeln stiegen und die Armengesetze unter der Elisabeth von dem traurigen Zustand der gemeinen Arbeiterklasse ein unverkennbares Zeugniss ablegen.«

Brüder Ernst und Albert von Sachsen in der Landesordnung von 1482 folgende Verbote gegen die unmässigen Forderungen der Werk- und Dienstleute, die sich in Folge des raschen und grossen Aufschwungs des obererzgebirgischen Silberbergbaus erhoben hatten, erlassen[1]): die Werkleute sollen mit 18 Groschen Wochenlohn und täglich Mittags und Abends mit 4 Essen, Suppe, zweierlei Fleisch und Gemüse, an Festtagen aber mit 5 Essen, Suppe, zweierlei Fischen und zwei Zugemüsen zufrieden sein; die Mäder sollen dieselbe Kost und täglich 3 Groschen damaliger Münze erhalten (den dreifachen Betrag des gewöhnlichen gemeinen Taglohns, den Falcke anführt). Wie anders lauten da die Berichte der Zeitgenossen 70 Jahre später über das Leben des Bauernstandes; Münster sagt in seiner 1545 erschienenen Kosmographie über die Bauern [2]): „Diese fürn gar ein schlecht und niederträchtig Leben. Ihre Häuser sind schlechte Häuser von Kot und Holz gemacht, uff daz Ertrich gesetzt und mit Strow gedeckt. Ihre Speiss ist schwarz rucken Brot, Haberbrey und gekocht Erbsen und Linsen. Wasser und Molken ist fast ihr Trank. Ein Zwilchgippe, zwen Buntschuh und ein Filzhut ist ihre Kleidung. Diese Leute haben nimmer Ruh. Früw und spät hangen sie der Arbeit an. Sie tragen in die nächste Statt zu verkauffen, was sie an Nutzung überkommen auf dem Feld und von dem Vieh. Ihren Herrn müssen sie offt durch das Jahr dienen. Da ist nichts, das das arm Volk nitt thun muss und on Verlust nitt auffschieben darf.“ Anderwärts empfiehlt man, den grossen Fleischconsum aufzugeben. In dem Beschluss der bairischen Kreisstände vom 30. Juli 1533, die Theurung des Vieh- und Fleischkaufs betreffend, heisst es [3]): Die langwierigen Kriege in Ungarn und Oestreich, Durchzug des Kriegsvolks, Reichstage hätten an viel Orten Hochteutschlands das Fleisch nicht wenig gemindert; die hungarischen Ochsen hätten ihren Gang herauf wie vorher nicht gehabt und der Ochsen-

1) Klemm, Kulturgeschichte des christlichen Europas I, 321.

2) Scherr, Geschichte deutscher Kultur und Sitte (1852) S. 222.

3) Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten IX, 41.

kauf sei in Ungarn, Oestreich, Polen, Sachsen mit Auflagen beschwert. Hauptsächlich wird über den Fürkauf geklagt; der Bauer verkaufe oft der hohen Bezahlung wegen Kuh und Kälber, die er selbst zur Zucht brauche. Es werden Maximalsätze festgesetzt. Hauptsächlich aber, heisst es, sei ein Einsehen fürzunehmen, dass das tägliche Fleischessen abgestellt werde; die 40 Tage der Fasten würden nicht gehalten, auch sonst das ganze Jahr über werde Freitag und Samstag das Fleischessen ohne Unterschied gebraucht; der gemeine Mann halte unnöthig Zwischenmahlzeiten und gehe schon des Morgens in die Wirthshäuser; da werde gesotten und gepraten und ohne Nothdurft Fleisch verzehrt. Darum scheine gut, dass „aus Erforderung der Noth und gemeinen Nutzens willen" Jeder wenigstens in der Woche 2—3 Tage sich des Fleischessens enthalte und die Fastenzeit respectire. Kein Wirth solle ausser den ordentlichen Mahlzeiten Fleisch oder gekochte Speisen geben, sondern nur Käse, Brod und Obst. Ausserdem müsse dafür gesorgt werden, dass die Erzielung des Viehs besonders im Frühjahr nicht abgehe; es werde zu viel Schäferei gehalten und dadurch die Weide des Viehs geschmälert, Acker- und Wiesenmath würden zu Weihern gemacht, Wälder umgerodet; die Bauern brauchten statt Ochsen Rosse zum Ackerbau.

Man könnte versucht sein, diese Klagen 1533 ausschliesslich auf die theuren Jahre, die nach Sebastian Frank 1529 begannen und erst 1536 endigten, zurückzuführen. Allerdings tönen auch von anderwärts her die Stimmen über Rindviehmangel aus dieser Zeit am lautesten, aber sie sind auch vorher schon vorhanden und dauern fort, nachdem 1536 die meisten Lebensmittel wieder billiger geworden waren.

Die Beschwerden, dass der Bauer zu viel Pferde statt Ochsen halte, kommen schon im 15. Jahrhundert vor. In der bereits erwähnten Uebereinkunft der Hegauer Abtheilung des Adelsvereins vom St. Georgenschild mit einer Anzahl von Städten am Bodensee und am Rhein (1433) verlangt der Artikel 25, da wo von Alterhers Rindermeninen (d. h. Karren- und Pflugbespannung mit Rindvieh) gewesen seien, „daselbst die

Rossmeninen ganz abzutünd und an ir statt rindermeninen fürzunemend und zu machen." Nur unter gewissen Verhältnissen, wo die Arbeit für das Rindvieh zu schwer sei, sollen Pferde erlaubt sein. In den Vorschlägen der Tyroler Bauern [1]) zu einer Landesordnung (1526) wird neben Anderem die Verbesserung und Austrocknung der Möser und Auen verlangt, „dass das Land mit Fleisch versehen wär"; Michael Gaismaier, der Anführer der Bauern, wünscht überhaupt, dass alles wieder wohlfeil würde. Eingehend ermahnt die württembergische Landesordnung von 1536 die Bauern, die Pferde doch ab- und Ochsen anzuschaffen; sie setzt ihnen auseinander, dass man ja an den Pferden zuletzt nichts habe, während man den Ochsen doch schlachten könne. In Augsburg gieng der Fleischmangel in jenen Jahren so weit, dass der Rath auf seine Kosten Ochsen schlachten und an die armen Bürger zu leidlichen Preisen vertheilen liess [2]). In Nürnberg wurde damals ein sog. Mastochsenbezahlungsamt eingeführt, d. h. eine öffentliche Kasse, welche den Fleischern Vorschüsse zum Vieheinkaufe machte [3]). Im Jahre 1543 hatten die süddeutshen Reichsstädte einen „Tag" in Ulm, um über den Rindviehmangel zu berathen [4]). Eingehend beschäftigt sich die erste württembergische Fleisch- und Mezgerordnung vom 6. April 1554 [5]) mit allen hieher gehörigen Fragen. Sie verbietet Jedem, sich von einem Ausländer eine Kuh einstellen und dafür das Kalb als Kuhzins anbedingen zu lassen, weil dadurch „der gemeine Mann nimmer zu keiner eigenen Zucht gerathen" könne und Fleischmangel im Herzogthum entstehe. Kälber sollen nicht mehr so theuer an Privaten zu Hochzeiten, sondern nur noch zur bestimmten Taxe an die Metzger verkauft werden. Die Metzger sollen überall zusammentreten und berathen, wie Vieh in das Herzogthum gebracht werden möge, damit der gemeine hart schaffende Mann mit Fleisch versehen

1) Bucholtz IX, 653.
2) Stetten, Geschichte von Augsburg I, 334.
3) Fischer, Geschichte des deutschen Handels II, 609.
4) Stetten, eod. I, 367.
5) Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze XII, 259 ff.

werden möge. Es wird dringend eine Verbesserung der Weiden empfohlen. Freibänke sollen in den grössern Städten errichtet werden, um die Conkurrenz zu fördern. Aber es half nicht viel. Die ausschliessliche Neigung der Bauern blieb das Pferd. Im Jahre 1603 schildert ein gewisser Cellius in einem überschwänglichen Lobgedicht [1]) auf den Herzog Friedrich die württembergischen Zustände in der folgenden Weise, die zeigt, dass das Land Pferde genug hatte, Rindvieh aber bedeutend aus der Schweiz einführen musste:

»Es hat auch dises Land vil Pferdt
»Werden verkauft in grossem Werth.
»Vil hundert Füllen falln darin,
»Zu führen, zu reitten gut und geschwin.
»Ein jeder Baur will Stuten han,
»Dass er hab zwiefach Nutz daruan,
»Zur Arbeit dieselb brauchen könn,
»Die Füllen seind lautter Gewinn.
»Die Thäler geben Futters Last,
»Vil Viehzucht ist drin feist und mast
»Fürs Land ist gnug und mehr, gross Vieh;
»Auß Schweitz hat man bracht auch vil Küh.
»Damit sich Zucht, Käß, Butter mehrt,
»Herzog Friedrich sey drumb geehrt.«

Ich füge noch eine sichere statistische Notiz über den geringen Rindvieh- und starken Pferdebestand jener Zeit bei. Als im Jahr 1630 im Bisthum Ratzeburg [2]) eine Viehsteuer eingeführt wurde, waren auf 4254 Pferde 3116 Stück Rindvieh, 2625 Schafe und 3859 Schweine vorhanden. Heute sind in Preussen etwa 3—4mal so viel Stücke Rindvieh als Pferde vorhanden, 10mal so viel Schafe und 2mal so viel Schweine. Der Historiker des Bisthums führt die grosse Pferdezahl hauptsächlich auf die Hofdienste zurück.

Ein grosser Rindviehhandel musste sich bei solchen Zuständen entwickeln. Von Nürnberg erzählt Conrad Celtes, es beziehe das Vieh aus Panonien und Böhmen. Von den Schweizern klagt Zwingli, sie treiben all ihr Vieh nach

1) Volz, württ. Jahrb. 1847. Heft 2, S. 46.
2) Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg S. 661.

Constanz [1]). In Dänemark machte nach Sebastian Frank [2]) hauptsächlich die Ritterschaft das Geschäft, die Ochsen zu Tausenden aufzukaufen und sie ausser Landes zu treiben; das Paar sei von 10 auf 30 Mark gestiegen, der gemeine Mann und Bürger könne kein Fleisch mehr kaufen. Von Thüringen und Sachsen bemerkte ich schon Einiges in dieser Beziehung. Es fand — sagt Falcke [3]) von der Zeit des Kurfürsten August von Sachsen — ein fast ununterbrochenes Zuströmen von Schlachtviehheerden aus den östlichen Gegenden, aus Polen und seinen Nachbarländern durch Sachsen und Brandenburg in das westliche und südliche Deutschland statt. Von dem grössten Markt, auf dem sich in Mitteldeutschland der Viehhandel concentrirte, von Buttstedt berichtet Kius, dass nach archivalischen Notizen der jährlich dreimal stattfindende Markt schon 1551 als ein vor undenklichen Zeiten eingerichteter galt. „Neben den Käufern und Verkäufern aus Thüringen und den umliegenden Ländern, aus Franken und der Rheingegend — sagt Kius [4]) — kamen Viehhändler aus Polen, Pommern und Brandenburg mit ungeheuren Heerden von Ochsen, so dass oft 16- auch 20000 Stück zu Markte getrieben wurden. Ausser dem Rindvieh wurden auch Pferde, Schafe und Schweine in bedeutender Menge umgesetzt.“ Ich erwähnte aber auch schon oben, welche Kosten der Viehtransport mit Einschluss der damaligen Zölle machte. Nur bei relativ sehr hohen Preisen war ein solcher Bezug von weither möglich. Die Kosten des Transportes stiegen aber um so mehr, je weiter die Zölle eben damals aus fiskalischen oder merkantilistischen Gründen [5]) erhöht wurden. In einzelnen Territorien gieng man so weit, die Viehausfuhr ganz oder

---

1) Strobel, neue Beiträge zur Literatur des 16. Jahrhunderts II, 346.

2) Chronik, Geschichte und Zeitbuch von Sebast. Frank, fortges. durch Karolinum Ghöneirum bis 1585. Fol. S. 669.

3) Geschichte des Kurfürsten August S. 104.

4) Hildebrand's Jahrbücher III, 158.

5) Anfänge der merkant. Staatspraxis in Deutschland, Hildebr. Jahrb. II, S. 178.

wenigstens nach bestimmten Richtungen zu verbieten. In dem schon erwähnten Beschluss der bairischen Kreisstände von 1533 wird geklagt, jedes Paar Ochsen verursache jetzt von Ofen bis Wien um 6 Gulden mehr Unkosten als vor 4 Jahren. Auf welch' hohe Kosten lässt das überhaupt schliessen und wie musste das auf den süddeutschen besonders bairischen Markt wirken, für welchen der östreichisch-ungarische Viehhandel eine ähnliche Bedeutung hatte, wie der polnische für Mitteldeutschland. Und neben den Zöllen traten ewige politische Störungen dem Viehhandel entgegen. Tausende von Ochsen mussten oft wochenlang an der östreichisch-ungarischen Grenze liegen bleiben [1]).

Auffallender, als dass der Handel dem Fleischmangel nicht abhelfen konnte, ist es, dass die hohen Preise im Inlande nicht eine sehr viel stärkere Produktion hervoriefen. Lokal wird auch mancher Fortschritt nicht zu leugnen sein, so wenig als landwirthschaftliche Verbesserungen überhaupt im 16. Jahrhundert ganz fehlen. Die städtische Gartenkultur, der beginnende Zeitpacht, die Fortschritte auf den Domänen mancher Fürsten, die beginnende landwirthschaftliche Literatur sprechen dafür, dass der Fortschritt nicht ganz mangelte. Eine bessere Ordnung der Wald- und Weidebenützung trat sehr vielfach ein. Fortschritte im Wiesenbau, in der Berieselung der Wiesen waren die Folge der so ganz besonders steigenden Wiesenpreise. Eine sehr rege Thätigkeit trat in der Erlassung von Wiesen- und Matten-Ordnungen schon im 15., mehr noch im 16. Jahrhundert ein [2]). — Aber im Grossen und Ganzen konnte das nicht helfen.

Es ist in der Landwirthschaft überhaupt nicht leicht, wenn die Produkte eines einzelnen Zweiges steigen, dieselben rasch in grösserer Menge auf den Markt zu bringen. Nicht blos wegen der allgemeinen Schwerfälligkeit des Landmanns, vor Allem des Bauern. Nein auch aus tiefer liegenden Gründen.

1) Bucholtz VIII, 276.

2) Mone, Zeitschrift VI, 174—86: Ueber den Wiesenbau im 15. und 16. Jahrhundert. Nach Jäger, Schwäb. Städtewesen S. 608 beginnt eine solche Thätigkeit schon im 14. und 15. Jahrhundert.

Das Agrarrecht und das herkömmliche Feldsystem hatten die Landwirthschaft in festen nicht so leicht zu verlassenden Bahnen. Und vollends damals bei den bestehenden Reallasten, den Hofdiensten, dem Flurzwang, den Weide- und Uebertriebsrechten, bei dem kaum vorhandenen Futterbau! wie sollte der Bauer aus diesem Netze von Hemmungen herauskommen und seine Wirthschaft umgestalten? Wie solllte er in seinem Elend für Verbesserungen Sinn und Geld haben? Musste man ihm doch verbieten, sein Vieh ganz abzuschaffen und sein Feld um Lohn bestellen zu lassen, was er oft that, nur um den Frohnen, dem Viehzehnten, dem Besthaupt zu entgehen. Der mangelnde Wieswachs und die schmäler werdende Weide machten ihm oft die bisherige Viehhaltung kaum möglich. Und er fügte sich hierin, wie er sich in Anderes gefügt. —

Nach alledem werden wir nicht mehr zweifeln, was die Ursachen der hohen Fleischpreise gegen 1600 waren, und dass die Preise zu einer weitgehenden Einschränkung des Fleischconsums führten.